



Wortprotokoll der 12. Sitzung

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Berlin, den 2. Juni 2014, 14:00 bis 16:00 Uhr

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,

Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1

Sitzungssaal: 3.101

Vorsitz: Gitta Connemann, MdB

Tagesordnung – Öffentliche Anhörung

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seiten 1 - 39

Geplantes Freihandelsabkommen
zwischen der EU und Kanada
(Comprehensive Economic and Trade
Agreement - CETA)



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Ernährung und
Landwirtschaft

Liste der Sachverständigen

Interessenvertreter und Institutionen:

Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V. (BVE)

Tobias Andres
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

Deutscher Bauernverband e.V.

Bernhard Krüsken
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

Einzelfachverständige:

Jochen Dettmer

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Arbeitskreis Landwirtschaft
An der Eiche 6
39356 Belsdorf

Frank Schmidt-Hullmann

IG Bau-Agrar-Umwelt
Olof-Palme-Straße 19
60439 Frankfurt am Main

Scott Sinclair

Canadian Centre for Policy, Alternatives,
Director, Trade and Investment Research
Project
Ottawa, ON, K2P 1X3, Canada

Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll

Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 5
37073 Göttingen

Prof. Dr. Dr. h.c. P. Michael Schmitz

Justus-Liebig-Universität Gießen,
Institut für Agrarpolitik und Marktforschung
Senckenbergstraße 3
35390 Gießen



Fragen an die Sachverständigen

1. Was sind die Ziele und Bestandteile des CETA?
2. Sehen Sie im Vergleich zu früheren Verhandlungen derartiger Abkommen bei den Verhandlungen zu CETA mehr oder weniger Transparenz gewährleistet?
3. Welche Bedeutung hat das CETA-Abkommen für die deutsche Ernährungs- und Landwirtschaft?
4. Befürworten Sie eine Veröffentlichung der relevanten Dokumente seitens der Europäischen Kommission nach Absprache mit den Verhandlungsführern Kanadas, um so das Vertrauen der Bürger zu gewinnen und sowohl Befürwortern als auch Kritikern des Freihandelsabkommens die Möglichkeit zu geben, ihre Position zu verifizieren?
5. Befürchten Sie eine Aushöhlung oder Abschwächung der bestehenden Standards innerhalb der Europäischen Union, insbesondere in den Bereichen Klima- und Umweltschutz, Tierschutz, Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel und Zulassung hormon- und genveränderter Lebensmittel, durch eine Angleichung an die Kanadas?
6. Halten Sie es für eine realistische Gefahr, dass durch Investitionsschiedsgerichte, das demokratische Recht, allgemeine Regelungen zum Schutz von Gemeinwohlzielen zu schaffen, gefährdet, ausgehebelt oder umgangen wird oder dass ein Marktzugang, der solchen Regeln widerspricht, einklagbar wird?
7. Welche Risiken, gerade auch im Hinblick auf künftige Regulierungsmöglichkeiten (v. a. in Umwelt- und Verbraucherschutzfragen), wären Ihrer Einschätzung nach mit der Aufnahme eines Investitionsschutzkapitels inklusive Investor-Staat-Schiedsgerichtsbeilegungsmechanismus im CETA verbunden und wie bewerten Sie angesichts dieser Risiken die geplante Aufnahme eines ISDS-Kapitels in das Abkommen?
8. Welche zentralen Fragen im sanitären und phytosanitären Regulierungsbereich sollen innerhalb der in CETA geplanten Regulierungszusammenarbeit verhandelt werden (z. B. Biotechnologie, Pestizide) und welche Anhaltspunkte sehen Sie für eine mögliche Gefährdung der europäischen Regulierungsphilosophie und speziell für eine Schwächung des europäischen Vorsorgeprinzips?
9. Wie würde sich Ihrer Meinung nach die weitgehende bilaterale Öffnung der Agrarmärkte zwischen Kanada und Europa in den unterschiedlichen land- und lebensmittelwirtschaftlichen Branchen auswirken und welche Auswirkungen hätte dies insbesondere auf die Betriebsstrukturen in Deutschland?
10. Welche Unterschiede bestehen in den Zulassungsverfahren für GVO und Pestizide zwischen Kanada und Europa und welche Auswirkungen hätte aus Ihrer Sicht eine Angleichung der Standards in diesen Bereichen auf die europäischen Verfahren, insbesondere vor dem Hintergrund des erklärten Ziels einer Vereinfachung beziehungsweise gegenseitigen Anerkennung?
11. Welche Auswirkungen kann CETA auf die staatliche/kommunale Versorgung deren und welche Erfahrungen wurden im Rahmen des nordatlantischen Freihandelsabkommen NAFTA in diesem Zusammenhang gemacht?
12. Welche Auswirkung kann die im CETA-Vertragstext vorgesehene „regulatorische Kooperation“ auf die derzeitigen und zukünftigen Verbraucherschutzstandards haben, insbesondere im Hinblick auf den Einfluss der Wirtschaft, und welche Erfahrungen hat damit Kanada im Nordatlantischen Bevölkerung mit grundlegenden Gütern und Dienstleistungen wie Energie und Wasser hab Freihandelsabkommen NAFTA (North American Free Trade Agreement) gemacht?



Stellungnahmen¹⁾

Sachverständige:

**Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungs-
industrie e.V. (BVE)**

Tobias Andres

Deutscher Bauernverband e.V.

Bernhard Krüskén

Einzelsachverständige:

Jochen Dettmer

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
(BUND) Arbeitskreis Landwirtschaft

Frank Schmidt-Hullmann

IG Bau-Agrar-Umwelt

Scott Sinclair

Canadian Centre for Policy, Alternatives,
Director, Trade and Investment Research Project

Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll

Universität Göttingen

Prof. Dr. Dr. h.c. P. Michael Schmitz

Justus-Liebig-Universität Gießen,
Institut für Agrarpolitik und Marktforschung

Ausschussdrucksachen:

A-Drs. 18(10)103-E

A-Drs. 18(10)103-C

A-Drs. 18(10)103-A

A-Drs. 18(10)103-B

A-Drs. 18(10)103-D

¹⁾ Im Internet sind die Stellungnahmen unter
„Stellungnahmen der Sachverständigen“
(Ausschussdrucksachen) abgelegt.



Sitzung des Ausschusses Nr. 10 (Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft)

Montag, 2. Juni 2014, 14:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

<u>Ordentliche Mitglieder des Ausschusses</u>	<u>Unterschrift</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses</u>	<u>Unterschrift</u>
CDU/CSU		CDU/CSU	
Auernhammer, Artur		Betz, Julia	
Conermann, Gitta		Baermann, Malte	
Färber, Hermann		Linser, Cajna	
Gerdig, Alois		Hell, Michael	
Folzankamp, Franz-Josef		Hallmuth, Jörg	
Kovau, Kordula		Jung Dr., Franz-Josef	
Landgraf, Katharina		Lietz, Matthias	
Mühlberg, Thomas		Gallers, Willfried	
Marwitz, Hans-Georg von der		Ottow, Florian	
Murder, Marlene		Polthmann, Ingrid	
Reiner, Alois		Schiedler, Norbert	
Rief, Josef		Solwitz-Drüggelte, Bernhard	
Rüding, Johannes		Sendker, Reinhold	
Stausche, Gerald		Stegemann, Albert	
Stier, Dieter		Sütterlin-Waack Dr., Sabina	
Streckhede, Ralf		Vieschow, Thomas	
Vries, Kees de		Zeilner, Emmi	

Namend: 29. Mai 2014

Referat 2014 - Kontinuierlicher Ausschussdienst - Luisenstr. 32-34 10117 Berlin Fax: 030127-38330



24

Tagungsbüro

Seite 2

Sitzung des Ausschusses Nr. 10 (Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft)

Montag, 2. Juni 2014, 14:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
SPD		SPD	
Brase, Willi	entschuldig	Reese, Ulrich
Crone, Petra	Binder	Herzog, Gustav
Drobinski-Weiß, Elvira	Hagl-Kehl	Hiller-Ohm, Gabriele
Hagl-Kehl, Rita	entschuldig	Hitschler, Thomas
Ilgen, Matthias		Miersch Dr., Matthias
Jantz, Christina		Mittag, Susanne
Pflugradt, Jeannine		Nissen, Ulli
Priesmeier Dr., Wilhelm		Schwartze, Stefan
Saathoff, Johann		Tack, Kerstin
Spiering, Rainer		Vogt, Ute
Wiese, Dirk	D.W.	
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Binder, Karin		Lay, Caren
Blum, Heidrun		Leidig, Sabine
Tackmann Dr., Kirsten		Steinke, Kersten
BÜ90/GR		BÜ90/GR	
Ebner, Harald		Möhn, Bärbel
Maisch, Nicole		Lemke, Steffi
Ostendorff, Friedrich		Tressel, Markus

Stand: 28. Mai 2014
Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste - Luisenstr. 32-34 Tel.030227-32659 Fax: 030227-36339



off

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (10)

Montag, 2. Juni 2014, 14:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/ CSU
SPD
DIE LINKE.
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Weber	SPD	Weber
CHRISTEN	LINKE	Christen
Fläischer	CDU/CSU	Fläischer
Probst	CDU/CSU	Probst
Hindermann	SPD	Hindermann
Herna	Grüne	Herna
Kriese	SPD	Kriese

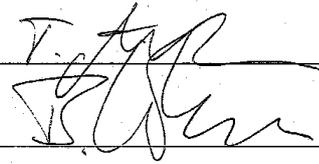


Liste der Sachverständigen

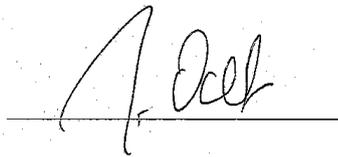
Unterschrift / Signature

Interessenvertreter und Institutionen:

Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V. (BVE)
Tobias Andres

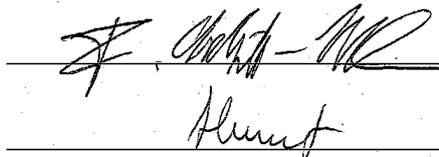


Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)
Bernhard Krüsken

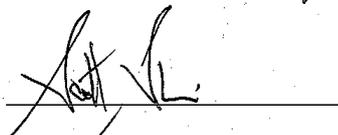


Einzelsachverständige:

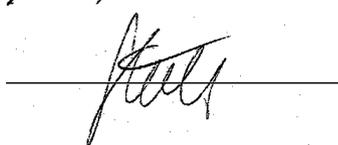
Jochen Dettmer
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
AK Landwirtschaft



Frank Schmidt Hullmann
IG Bauen-Agrar-Umwelt



Prof. Dr. Dr. h.c. P. Michael Schmitz
Emeritus Justus-Liebig-Universität Gießen
Institut für Agrarpolitik und Marktforschung



Scott Sinclair
Canadian Centre for Policy, Alternatives,
Director, Trade and Investment Research Project

Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll
Georg-August-Universität Göttingen
Abteilung für Internationales Wirtschaftsrecht und Umweltrecht



Einzigiger Tagesordnungspunkt

Geplantes Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement - CETA)

Die **Vorsitzende**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist 14:00 Uhr durch und deswegen freue ich mich jetzt, Sie zu begrüßen hier und zu eröffnen unsere öffentliche Anhörung zu dem Thema: „Geplantes Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada“. Besonders begrüße ich den Vertreter der Bundesregierung, Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Peter Bleser, der uns in gekonnter Weise begleiten wird. Und ich begrüße neben den Sachverständigen, auf die ich noch gleich eingehen werde, und den Kolleginnen und Kollegen, insbesondere auch die Zuhörerinnen und Zuhörer. Es freut uns immer wieder, wenn Bürgerinnen und Bürger von dem Angebot Gebrauch machen uns transparent zu erleben. Insbesondere zu Themen, die ja durchaus wichtig sind, wie das CETA-Abkommen. Die Abkürzung steht für *Comprehensive Economic and Trade Agreement* – CETA. Es ist ein geplantes Handelsabkommen zwischen Kanada und der Europäischen Union; es wird, wenn es dann in Kraft treten wird, für alle Unternehmen gelten, die in Kanada oder der EU Handel treiben. Und dabei geht es um die Frage der Liberalisierung und Privatisierung; es geht um juristische Sonderstellungen für Konzerne; es geht um Fragen des Urheberrechts, es geht um Arbeitsrecht, Fragen auch der Vergabe von Aufgaben, Agrarrichtlinien und Umwelt. Und ein Bestandteil von CETA, der auch öffentlich diskutiert wurde, ist die Einrichtung von nicht staatlichen Schiedsgerichten im Rahmen des sogenannten *Investor State Dispute Settlement*. Ich darf zu dieser Anhörung begrüßen unsere Experten, die als Sachverständige der Verbände und Institutionen sowie als Einzelsachverständige für die heutige Anhörung von den Fraktionen eingeladen worden sind. Ich danke Ihnen, dass Sie zum Teil wiederholt für unsere Fragen zur Verfügung stehen werden und sich auch des „Tortes“ unterzogen haben, im Vorfeld

schriftliche Stellungnahmen uns zur Verfügung zu stellen auf der Grundlage des Fragenkatalogs. Fünf dieser Stellungnahmen liegen auch draußen für Zuhörerinnen und Zuhörer vor. Als Sachverständige von Verbänden und Institutionen begrüße ich für die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V. Herrn Tobias Andres, herzlich willkommen. Für den Deutschen Bauernverband e.V. den Generalsekretär Bernhard Krüskens, herzlich willkommen. Als Einzelsachverständige begrüße ich vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Arbeitskreis Landwirtschaft, Herrn Jochen Dettmer, herzlich willkommen. Von der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), Herrn Frank Schmidt-Hullmann, herzlich willkommen. Dann von der Justus-Liebig-Universität Gießen, und zwar dort dem Institut für Agrarpolitik und Marktforschung, Herrn Professor Dr. Michael Schmitz, herzlich willkommen. Und dann unseren Gast aus Kanada *I like to welcome you. Thank you for participating in this hearing, Mr. Scott Sinclair from the Canadian Centre for Policy Alternatives, Trade and Investment Research Project*, und Herrn Professor Dr. Peter-Tobias Stoll von der Georg-August-Universität Göttingen, Abteilung für Internationales Wirtschaftsrecht und Umweltrecht. Ich weise alle Beteiligten darauf hin, dass zur Erstellung eines Protokolls eine digitale Tonbandaufzeichnung hergestellt werden wird, und ich bitte deshalb die Kolleginnen und Kollegen, die sich zu Wort melden wollen, dazu auch die Mikrofone zu nutzen, diese am Ende der Redebeiträge auch ohne weitere Hilfeleistung auszustellen, damit es nicht zu Störungen kommt. Ich weise im Übrigen darauf hin, dass diese Anhörung aufgezeichnet wird und im Internet per zeitversetztem *Stream* auf der *Homepage* des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft angeschaut werden kann. Eine Live-Übertragung war dieses Mal nicht möglich. Wir haben einen zeitlichen Rahmen von zwei Stunden vorgesehen und vereinbart, dass es keine Eingangsstellungen geben wird, sondern wir direkt in die Anhörung einsteigen werden, weil ja schriftliche Stellungnahmen im Vorfeld abgegeben worden



waren. Wir werden zwei Fragerunden von jeweils einer Stunde durchführen und ich bitte für die Verteilung der Redezeiten noch einmal darauf zu achten, dass Fragen und Antworten für die CDU/CSU möglich sind für die Dauer von 25 Minuten, für die SPD-Fraktion für die Dauer von 15 Minuten, für die Fraktion DIE LINKE. für die Dauer von zehn Minuten und für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Dauer von zehn Minuten. Im Übrigen wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie bei Beginn der Fragestellung auch nennen würden, an welche Sachverständigen sich die Fragen richten. Ich werde dann entsprechend das Wort erteilen. Da jetzt kein Widerspruch erkennbar ist, starten wir in die erste Fragerunde. Und ich habe dort den ersten Beitrag von Herrn Kollegen Röring.

Abg. **Johannes Röring** (CDU/CSU): Ja, vielen Dank Frau Vorsitzende. Meine Herren auch auf der Expertenbank, herzlichen Dank für die umfangreiche Beantwortung der Ihnen gestellten Fragen, die uns bei dem Thema weiterhelfen. Es geht um ein Freihandelsabkommen und deswegen ist es sehr wichtig zu beurteilen bei freiem Handel, wie steht die Wirtschaft - in diesem Fall die Landwirtschaft und Agrarwirtschaft - in der Wettbewerbssituation Deutschland – Kanada? Und deswegen die Frage an Herrn Professor Schmitz und an Herrn Krüsken: wie beurteilen Sie die Wettbewerbssituation der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft im Hinblick auf dieses Freihandelsabkommen?

Die **Vorsitzende**: Herr Professor Schmitz bitte.

Prof. Dr. Dr. h.c. P. Michael Schmitz (Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Agrarpolitik und Marktforschung): Ganz herzlichen Dank für die Fragestellung. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft ist ja im Moment schon sehr gut, muss man sagen. Wir haben Exportwirtschaft, die sich auf den internationalen Märkten bewährt hat, insbesondere auch im Milch- und Fleischbereich, also in der gesamten Tierproduktion. Wenn ich an die

Freihandelsabkommen, die sich jetzt abzeichnen – mit Kanada zunächst mal – denke, dann würde ich meinen, dass die Milchwirtschaft in besonderer Weise noch mal zusätzlich profitiert. Sie ist schon stark am Weltmarkt und wird sicherlich durch das Freihandelsabkommen noch mal deutlich gestärkt werden, insbesondere im Käsebereich. Was die Fleischproduktion angeht, insbesondere Rind- und Schweinefleisch, wird erwartet, dass wegen der etwas geringeren Produktionskosten in Kanada möglicherweise ein gewisser Druck ausgeht auch auf die europäische Fleischwirtschaft. Für die Deutschen sehe ich da gar kein Problem, weil wir innerhalb der EU Marktanteile gewonnen haben, so dass vielleicht an anderen Standorten in der EU ein bisschen Druck entsteht, der aber auch dadurch aufgefangen ist, dass man über Tarifquoten sozusagen nachdenkt und nicht an eine völlige Liberalisierung. Also, hier ist ein gewisser Schutz eingebaut, so dass es auch Zeit gibt, wenn es denn wirklich Wettbewerbsrückstände gibt in der EU, das aufzuholen. Für Deutschland - wiederhole ich noch einmal - sehe ich keine Gefahr, sondern eher einen Vorteil innerhalb der EU, sich auch mit diesem größeren Druck dann zu recht zu finden und hier nach wie vor die Stellung am Weltmarkt zu behaupten. Also, insgesamt erwarte ich für die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft, ganz abgesehen von der verarbeitenden Industrie, die mit Wein, Bier, Süßwaren und solchen Dingen den kanadischen Markt sicherlich noch stärker bedienen wird, eine sehr positive Entwicklung.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Professor Schmitz. Herr Krüsken.

Bernhard Krüsken (Deutscher Bauernverband e.V.): Ja, vielen Dank. Herr Professor Schmitz hat es deutlich gemacht: wir sind in Sachen Wettbewerbsfähigkeit nicht schlecht aufgestellt in Deutschland. Trotzdem muss man hier festhalten, dass Wettbewerbsfähigkeit zwei Facetten hat. Das eine ist die Qualität eines Produktes und die Akzeptanz, die ein Produkt auf den Märkten findet, in dem Fall auf den internationalen Märkten. Die andere Facette hat mit den Kosten zu tun



und hier will ich speziell mit Blick auf das kanadische Freihandelsabkommen Ihren Blick auf den Umstand lenken, dass zwar die Kanadier in relativ großem Umfang sich auf die unmittelbar produktspezifischen Anforderungen der EU eingelassen haben, aber im Bereich Landwirtschaft und speziell im Bereich Fleischproduktion erhebliche Unterschiede in regulatorisch bedingten Kosten bestehen, als da wären Umweltrecht, Düngemittelrecht, Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln und von Tierarzneimitteln oder das Flächennutzungsrecht. Das sind natürlich Kostendifferenzen, die aus Sicht der Landwirtschaft den Weg über Tarifquoten (und zwar über nicht allzu reichlich zugeteilte Tarifquoten für diese im ökonomischen Sinne sensiblen Produktbereiche) als richtigen Ansatz erscheinen lassen. Zumindest aus der europäischen Perspektive haben wir doch ungleiche Marktpositionen, mit denen die Wettbewerber gegeneinander antreten würden.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Krüsken. Herr Kollege Färber.

Abg. **Hermann Färber** (CDU/CSU): Ja Herr Krüsken. Wie schätzen Sie die Auswirkungen denn auf den Markt ein für Fleisch, Fleischprodukte oder Milch und Milchprodukte sowohl in der EU bei uns als auch in Kanada? Wird dieses Handelsabkommen da Marktdruck, spürbare Preisveränderungen mit sich bringen oder schätzen Sie diese Gefahr als gering ein?

Die **Vorsitzende**: An Herrn Krüsken.

Bernhard Krüsken (Deutscher Bauernverband e.V.): Ja, direkt dazu: wenn man sich die Mengengerüste des CETA-Abkommens anschaut, dann sind wir, glaube ich, bei den landwirtschaftlichen Produkten bei gegenseitig eingeräumten Marktanteilen, die deutlich unterhalb von einem oder von 0,1 Prozent liegen. Insofern bieten die Tarifquoten hier einen wirksamen Schutz gegen - plakativ - Milch, die mit Wachstumshormonen oder Schweinefleisch, das mit Ractopamin erzeugt worden ist. Aber das ist ja nicht das einzige bilaterale Handelsabkommen, über das die

EU verhandelt. Insofern muss man natürlich schon die Summe dessen sehen, wenn man sich den ungehinderten Marktzutritt gegenseitig zusichert und die Standards nicht nur für das Produkt, sondern auch vor allem für die Erzeugungsbedingungen nicht harmonisiert werden, dass dann eine Verschlechterung der Wettbewerbsposition eintritt. Im Fall von Kanada lässt sich das bei den Größenordnungen - 50 000 Tonnen Rindfleisch oder 75 000 Tonnen Schweinefleisch und umgekehrt etwa 20 000 Tonnen Käse - Marktzugang für die EU in Kanada nicht auf Cent oder kanadische Dollar genau quantifizieren. Es kommt eben immer auf das Mengengerüste an.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Krüsken. Herr Kollege Holzenkamp.

Abg. **Franz-Josef Holzenkamp** (CDU/CSU): In Ergänzung auch an die bereits gestellten Fragen eine Frage an Herrn Krüsken, Herrn Andres, aber auch Herrn Professor Schmitz. Thema „Wettbewerbsverzerrung“ – wenn wir über Standards sprechen – also Umweltstandards wurden schon genannt - wir haben die Verbraucherschutzstandards, wo es viel Diskussion darüber gibt; ob die immer sachgemäß sind, ist eine andere Frage. Die Frage ist für mich, was für eine Einschätzung haben Sie in der Abwägung von Chancen und Risiken? Bleiben unsere Märkte ausreichend geschützt in der Abwägung dieser beiden Punkte? Sind unsere Standards Ihrer Meinung nach tatsächlich gewährleistet, die hohen Verbraucherschutzstandards, die wir in Europa haben? Übrigens im Detail gibt es ja auch welche in Übersee, die dort auch sehr hoch sind, in Teilen jedenfalls, aber bekanntlich nicht überall. Und zum Verfahren noch mal ergänzend die Frage: es wird viel darüber gesprochen, ob das Verfahren die Verhandlungen transparent genug laufen oder nicht. Da würde ich gerne Ihrerseits auch eine Einschätzung hören, wie Sie das einschätzen. Ist das Verfahren und die Information vor allem Ihrer Meinung nach transparent genug oder ist hier Nachbesserungsbedarf?

Die **Vorsitzende**: Herr Andres bitte.



Tobias Andres (Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V. (BVE):

Vielen Dank Frau Vorsitzende, vielen Dank Herr Holzenkamp. Die erste Frage – Chancen und Risiken, wie sehen wir das für die deutsche Ernährungsindustrie - sozusagen die weiterverarbeitende Industrie? Unser Exportanteil insgesamt beträgt mittlerweile 30 Prozent, das heißt Export ist für unser Geschäftsmodell, wie wir es hier haben in unserer Branche, nicht verzichtbar. Insofern haben wir ein großes Interesse an Handelsabkommen, die uns die Zugänge zu neuen Märkten oder zu bestehenden Märkten verbessern. Chancen und Risiken - wir exportieren derzeit ungefähr 260 Millionen Euro Lebensmittel nach Kanada. Das ist gemessen am Gesamtexport der deutschen Ernährungsindustrie von über 50 Milliarden Euro vergleichsweise gering. Insofern hoffen wir, dass wir mit den Zollsenkungen, die derzeit vereinbart sind, das betrifft ungefähr 93 Prozent der Zolllinien, die gesenkt werden sollen, hier unseren Marktanteil ausbauen zu können. Die Prognosen der EU-Kommission gehen in die Richtung, dass wir unsere Exporte verdoppeln oder teilweise sogar verdreifachen können - im Vergleich zu einer Nicht-liberalisierung, während die Importe an verarbeiteten Lebensmitteln um ungefähr 50 Prozent steigen würden. Insofern sehen wir mehr Chancen als Risiken. Von welchen Produkten sprechen wir hier? Wenn wir uns die Handelsstatistik anschauen, da ist der größte Teil - mit rund 20 Prozent - alkoholische Getränke, die sich jeweils aufteilen: ein Drittel Wein, ein Drittel Bier und ein Drittel Spirituosen. Danach kommen mit rund 18 Prozent Süßwaren, dann Backwaren und Kaffee. Das heißt die Bereiche Fleisch und Milch sind wichtig generell in unserem Export, spielen aber derzeit im Handel mit Kanada für Deutschland noch nicht die entscheidende Rolle. Das Thema, was für uns noch wichtig ist, wenn es um Chancen geht – geografische Herkunftsangaben – das heißt also nicht *Made in Germany* oder *Made in EU*, sondern Dinge wie Bordeaux-Wein oder Parmaschinken - ist für uns ein wichtiges Thema, wenn wir auf Bayerisches Bier blicken oder auf Schwarzwälder Schinken, weil

das den Unternehmen vor Ort doch bessere Vermarktungschancen bietet. Soll ich hier gleich – Herr Holzenkamp – weiter ausführen, oder? Ja, ich möchte da nur zwei Dinge sagen. Zum einen: Kanada erkennt rund 150 unserer geografischen Herkunftsangaben an; das Ganze hat aber einen Haken für unsere Unternehmen. Sie erkennen es nicht in Englisch und Französisch an, sondern nur in der Landessprache. Das heißt, sie können *Black Forest Ham*, der ist nicht geschützt in Kanada, während Schwarzwälder Schinken als Begriff geschützt ist. Das gleiche gilt für Bayerisches Bier, ist geschützt, während *Bavarian Beer* nicht geschützt ist. Insofern ist hier ein Zugeständnis seitens Kanada, das in der Praxis aber nicht so ganz prickelnd ist für die Unternehmen. Dann Ihre zweite Frage – Transparenz; ist genug Transparenz vorhanden? Aus unserer Sicht waren die Verhandlungen zum Kanada-Abkommen nicht ausreichend transparent; da hätten wir uns gerne mehr Informationen gewünscht über den Verhandlungszwischenstand. Wir haben aber auch zur Kenntnis genommen, dass die EU-Kommission im Rahmen der TTIP-Verhandlungen ihre Transparenzinitiative und Transparenzaktivitäten deutlich ausgeweitet hat. Ganz praktisch gesagt: wenn Sie auf die *Website* der EU-Kommission gehen und klicken TTIP an, kriegen Sie eine riesige Latte an Dokumenten. Gehen Sie auf CETA bekommen Sie fast nichts.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Andres. Herr Professor Schmitz.

Prof. Dr. Dr. h.c. P. Michael Schmitz (Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Agrarpolitik und Marktforschung): Chancen und Risiken – ich hatte, glaube ich, eingangs erwähnt, dass ich die Chancen größer sehe als die Risiken. Vorhin war angesprochen worden der Preisdruck, der möglicherweise entsteht durch Zugeständnisse und durch mehr Handel. Ich glaube, man muss sehen, dass dieser Handel zwischen Kanada und der EU, vielleicht sogar zwischen USA und der EU, nicht die Weltmärkte allein steuert. Der Preisdruck und die Preisbildung erfolgt sehr stark auch durch Anfrageschübe aus dem asiatischen Raum, das heißt, dort werden die



Preise gemacht für Milchprodukte - sozusagen die Grenznachfrage an der Stelle. Und das wird auch in Zukunft so sein. Insofern ist die Veränderung des Handels zwischen Kanada und der EU sicherlich kein preisbeeinflussender Faktor, insofern auch kein Preisdruck - und deswegen auch keine Risiken von der Seite. Was die Standards angeht, so hört man jetzt, dass weitgehend anerkannt worden ist, Regelungen zur Behandlung mit Hormonen, also beim Rindfleisch; auch was die genveränderten Produkte angeht, glaube ich, haben die Kanadier vieles akzeptiert, was uns Europäern am Herzen liegt. Insofern ist da von der Seite kein Einbruch zu erwarten und ich persönlich habe keine Sorge, dass wir da mit genveränderten Produkten überschwemmt werden zum jetzigen Zeitpunkt. Geflügelfleisch ist meines Wissens ausgeklammert worden, so dass die Frage des „Chlorhähnchens“ nach wie vor so behandelt wird, wie wir das wünschen – habe ich den Eindruck. Insofern sind die Standards eigentlich nicht in Gefahr. Was ich persönlich aber wünsche - vielleicht unterscheide ich mich da auch von anderen Vertretern hier am Tisch - ist, dass über die europäischen Standards aber auch noch mal kritisch nachgedacht wird. Ich habe bei manchen Standards den Eindruck, dass da ein bisschen Auswüchse, gefühlte Standards, eine Rolle spielen und nicht so sehr auf wissenschaftlich basierter Überlegung. Insofern würde ich mir wünschen, dass da ein bisschen mehr Sachlichkeit einzieht. Wenn es dann dennoch so ist, dass die europäische Bevölkerung an bestimmten Dingen festhalten möchte - dann bitte schön, das soll dann auch so geregelt werden. Aber ich habe den Eindruck, im Wust der bürokratischen Bemühungen ist manches etabliert worden, was jenseits dessen ist, was eigentlich schutzbedürftig ist. Aber das ist eine persönliche Anmerkung. Vielleicht gibt der Anlass, in diesen Verhandlungen, in den Konsultationen über dies und jenes einfach noch mal nachzudenken, ob es wirklich wissenschaftlich fundiert ist. Was die Transparenz angeht, würde ich mir schon wünschen, dass es ein bisschen mehr auch Beteiligung gäbe und Offenheit, so ähnlich wie bei den WTO-Verhandlungen, wo ja auch bestimmte Verhandlungsvorschläge auf

dem Tisch waren. Man konnte dazu Stellung nehmen. Ich hätte mir gewünscht, dass das hier auch so ist. Wenn ich es richtig vernommen habe, hat die Europäische Kommission aber reagiert auf diese Kritik in letzter Zeit und hat eine Reihe von sozusagen Offenheitsaktivitäten unternommen, so dass hier ein bisschen geheilt worden ist. Aber es wäre schön gewesen, wenn das transparenter ist, wenngleich ich mir vorstellen kann, dass es nicht so einfach ist, mit vielen Interessengruppen aus 28 Ländern gleichzeitig die Verhandlung zu führen - obwohl ja eigentlich das Mandat an die Kommission übergeben worden ist. Im Nachhinein müssen ja auch Parlamente und Rat zustimmen; das alles ist auch gewährleistet, aber ein bisschen mehr Transparenz hätte ich mir schon gewünscht. Das hätte die ganze Sache heute weniger aufgeladen und emotional gemacht.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Professor Schmitz. Herr Krüsken bitte.

Bernhard Krüsken (Deutscher Bauernverband e.V.): Zur ersten Frage – Chancen und Risiken: wir glauben schon, dass die Diskussion über Handelsabkommen breiter aufgestellt sein müsse als nur mit dem Wunsch, keine Chlorhühnchen zu haben. Insofern sehen wir neben den Risiken, die wir im Fall Kanada für überschaubar und handhabbar halten, natürlich auch die Chancen dieser Handelsabkommen – gar keine Frage. Die ökonomische Bewertung ist ein Stück weit „Kaffeesatzleserei“, weil sich auch die jetzigen Handelsströme natürlich mit einem Abkommen verändern. Da sind wir dann beim zweiten Punkt: sind die Standards geschützt? Und ich wiederhole die Einschätzung, die wir haben, dass die unmittelbar produktrelevanten Standards weitgehend geschützt sind - so wie das Abkommen sich jetzt präsentiert und soweit unser Informationsstand reicht. Aber es gibt gesetzliche Bedingungen, die sehr eng mit der landwirtschaftlichen Produktion dieser Erzeugnisse und dieser Rohstoffe zu tun haben, die sich am Produkt nicht festmachen lassen und die sich nach wie vor unterscheiden. Dritter Punkt – Transparenz: ja wir hätten uns hier absolut mehr Informationen gewünscht. Es ist mehrfach



gesagt worden, dass die Kommission dazu gelernt hat. Es stellen sich mit Blick auf die laufenden TTIP-Verhandlungen zwei Fragen. Was ist dann schwieriger: die Verhandlungen mit den US-Amerikanern oder die Verhandlungen mit 28 Mandatsgebern in der Europäischen Union? Es entsteht in den öffentlichen Diskussionen der Eindruck, als würde die Kommission das ihr gegebene Verhandlungsmandat in Sachen TTIP vollständig ignorieren. Das ist falsch und hat ein bisschen mit fehlendem Vertrauen zu tun. Wir sagen ganz klar: zu viel Information schadet nie. Wir hören von unseren Berufskollegen auf der anderen Seite des Atlantiks, dass dort Informationen von den mit der Verhandlung beauftragten Institutionen sehr viel besser und schneller geflossen sind als es auf europäischer Seite der Fall war. Aber – wie gesagt – die Kommission ist ja offensichtlich auf gutem Weg.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Krüsken. Herr Kollege Gerig.

Abg. **Alois Gerig** (CDU/CSU):

Es geht weiter um Chancen und Risiken. Eine Frage an den Herrn Professor Schmitz. Wie beurteilen Sie das Freihandelsabkommen im Hinblick auf mögliche Auswirkungen in Entwicklungs- und Schwellenländern und auch auf das Thema „Welternährung“?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Professor Schmitz.

Prof. Dr. Dr. h.c. P. Michael Schmitz (Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Agrarpolitik und Marktforschung): Es gibt ja eine Reihe von Untersuchungen, die mit allgemeinen Gleichgewichtsmodellen diese Auswirkungen versucht haben abzubilden. Und wenn ich mich recht entsinne, in der Studie von 2011, wo ein internationales Welthandelsmodell benutzt worden ist, war die Aussage, dass die Effekte auf die Drittländer marginal sind. Das heißt, wir haben keine Verwerfungen auf den Märkten für Drittländer. Wenn es innerhalb der Zone, sozusagen EU und Kanada, dann vielleicht einen etwas stärkeren Handel gibt, hat das kaum Auswirkungen wegen des geringen Mengengerüstes

– der Begriff war vorhin genannt worden –, wird es kaum Auswirkungen auf Drittländer geben. Die Drittländer werden sehr viel mehr berührt sein dadurch, dass generell die Märkte geöffnet werden. Das passiert ja auch zurzeit. Die EU und die Gemeinsame Agrarpolitik und viele andere Politiken laufen auf einen weltweiten Abbau der Protektion hinaus. Das ist ein Prozess, der seit einigen Jahren anhält. Das ist eine Öffnung der Märkte für Entwicklungsländer, die ist grandios. Exporte von *Cash Crops*, Obst, Gemüse, aber auch andere Produkte, die für die Entwicklungsländer relevant sind, finden damit mehr Absatzmöglichkeiten auf den Märkten. Das ist der Weg eigentlich, wie wir helfen können – Handel statt Hilfe vielleicht – das auszubauen. Auf diese Weise die Frage „Entwicklungsländer und die Welternährungsfrage“ zu adressieren. Die spielt mit dem internen Handel der beteiligten Akteure bei diesem Handelsabkommen eher eine periphere Rolle. Vielleicht sollte man noch erwähnen, dass wir generell die Frage der bilateralen Handelsabkommen im Vergleich zu multilateralen Abkommen jetzt noch nicht diskutiert haben. Bilaterale Abkommen haben immer ein bisschen die Gefahr, dass die Protektion innerhalb dieses Raumes erhöht wird und damit zu Lasten Dritter geht. Die Ökonomen sagen an der Stelle: nicht nur Handelschaffung findet statt, sondern Handelsablenkung. Und das wäre so ein Fall, den Sie eigentlich fragen, aber dadurch, dass hier ja die Zölle reduziert werden und generell weltweit auch im Rahmen der WTO ja die Zölle abgebaut werden, haben wir nicht zu befürchten, dass die Entwicklungsländer hier Schaden nehmen, sondern eher durch die anderen Verhandlungen Vorteil bekommen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Professor Schmitz. Herr Kollege Röring.

Abg. **Johannes Röring** (CDU/CSU): Ja, ich möchte einen weiteren Komplex ansprechen, die Frage der Standards. Die sind ja im Rahmen des Abkommens und der Verhandlung unterschiedlicher Art und darüber wird natürlich gesprochen. Deswegen meine Frage



an Herrn Andres und Herrn Krüsken: in welchen Fragen des Standards sehen Sie Gefährdung für die europäischen Konsumenten? Oder gibt es gegebenenfalls teilweise in Kanada sogar höhere Standards? Wie muss man das in der Summe einordnen - der Frage: Überprüfung auch unserer Bedingungen, die wir hier in Europa haben? Können wir dort teilweise sogar in Richtung Kanada schauen? Sind Konsumentenbedingungen besser oder die Frage, wie beurteilen Sie das?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Kollege Röring. Herr Andres.

Tobias Andres (Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V. (BVE)): Die Frage der Standards ist eine wichtige. Wir haben Schwierigkeiten, die zu bewerten, weil uns die Texte noch nicht vorliegen. Das Problem werden die meisten hier im Raum haben. Ich versuche, die mal so weit zu beantworten, soweit ich das für die deutsche Ernährungsindustrie kann. Wir erwarten nicht, dass wir hier eine Absenkung europäischer Standards im Bereich der Gesundheitspolitik, Verbraucherschutz oder -sicherheit bekommen werden. Das ist allein der Tatsache geschuldet, weil Kanada anders als USA ein verschwindend geringer oder kleiner Handelspartner für die deutsche Ernährungsindustrie ist. Man muss sich das noch mal vom Volumen her deutlich machen. USA ein Markt mit über 300 Millionen Einwohnern, Kanada ein Zehntel so groß rund 34 Millionen Einwohnern - das Handelsvolumen entspricht sich. Das heißt Handelsvolumen mit den USA über 1,5 Milliarden Euro, mit Kanada sind wir da deutlich niedriger. Insofern wird hier eine Anpassung unserer Einschätzung nach der europäischen Standards an kanadische Standards nicht erfolgen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Andres. Herr Krüsken.

Bernhard Krüsken (Deutscher Bauernverband e.V.): Nach dem politischen Verhandlungsstand, der uns bekannt ist, gehen wir ebenfalls nicht davon aus, dass es zu einer Gefährdung oder auch nur zu einer Veränderung der Gefährdungslage für europäische

Verbraucher kommen wird. Aber ich möchte ein Beispiel benutzen, das zeigt, dass die Frage nicht ganz so einfach ist: Pflanzenschutzmittel sind im CETA nicht unmittelbar geregelt. Wenn Kanada Produkte nach Europa importiert, gelten natürlich die europäischen Höchstwerte und die europäischen Regeln für Pflanzenschutzmittelrückstände. Die Anwendung und die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ist vom Abkommen nicht berührt, das heißt, hier gibt es unterschiedliche Standards. Man kann sich darüber streiten, ob das aus Sicht des Verbraucherschutzes kritisch ist oder nicht. Aber das Produkt passt auf den europäischen Markt; aber nur seine Erzeugungsbedingungen erfolgen zu anderen Spielregeln. Dasselbe Beispiel kann man bei der Fleischproduktion aufmachen. Da werden sicherlich besondere Zertifizierungsregime installiert werden, um Rindfleisch ohne Wachstumshormone und Schweinefleisch ohne antibiotische Leistungsförderer für den europäischen Markt zu produzieren. Aber trotzdem sind die Tierschutzstandards, die Umweltstandards und das Emissionsschutzrecht in Kanada nach wie vor noch verschieden. Wie gesagt, das berührt nicht den Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, ist aber für das Funktionieren von Märkten aus der Perspektive der Produzenten ein nicht unwichtiger Umstand. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Krüsken. Herr Kollege Auernhammer.

Abg. **Artur Auernhammer** (CDU/CSU): Herr Andres, eine Frage: wie beurteilen Sie die Einrichtung von diesen Investitionsschiedsgerichten? Gerade jetzt mit dem Hintergrund, da Sie gesagt haben, deutsche Regionalbezeichnungen werden anerkannt, aber nicht in Englisch. Ich glaube, da kann es auch zu Auseinandersetzungen kommen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Andres.

Tobias Andres (Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V. (BVE)): Vielen Dank für die Frage. Im Rahmen dieses CETA-Abkommens soll ja auch ein Investitionsschutzabkommen mitverhandelt werden.



Generell - Investitionsschutzabkommen betreffen uns als deutsche Ernährungsindustrie praktisch nicht bis sehr wenig. Deutsche Ernährungsindustrie ist überwiegend mittelständisch geprägt, das heißt der Großteil der Unternehmen hat weniger als 100 Mitarbeiter. Ich habe mir am Wochenende mal die Liste der laufenden oder bereits abgeschlossenen Schiedsgerichtsverfahren angeschaut mit 150 Fällen. Da ist praktisch keiner aus der Ernährungsindustrie dabei. Das betrifft vor allen Dingen die Bereiche Energiesektor, Bausektor, Hochbau, Tiefbau, Telekommunikation, weniger unseren Bereich, weil wir doch mehr exportieren oder importieren und Großinvestitionen unter staatlicher Beteiligung doch eher selten der Fall sind. Insofern ist der Punkt Investitionsschutzabkommen und Schiedsgerichtsverfahren für uns ein nachrangiger.

Die **Vorsitzende**: Ja, vielen Dank. Ich notiere für die nächste Fragerunde die Frage von Kollegen Holzenkamp und gehe jetzt zur Fraktion der SPD und habe dort die Frage vom Kollegen Wiese.

Stopp, wir müssen noch umstellen; die Fraktionen der CDU/CSU haben 11 Sekunden plus. Jetzt dürfen Sie loslegen Herr Kollege.

Abg. **Dirk Wiese** (SPD): Im Namen der SPD-Bundestagsfraktion kann ich auch erstmal mich dafür bedanken, dass wir heute die Möglichkeit haben, Transparenz in diesen Prozess versuchen reinzubringen. Denn das kann ich bis zu diesem Zeitpunkt sagen: mit der jetzigen Transparenz, die wir natürlich momentan haben, sind wir bei diesem Abkommen nicht zufrieden. Und ich denke, bei dem anderen großen Abkommen, was momentan verhandelt wird, auch nicht. Und ich denke, diese Anhörung kann dazu beitragen, wirklich dass Besorgnisse ernst genommen werden. Vielleicht, dass das eine oder andere ausgeräumt wird, aber wir müssen das schon ernst nehmen. Ich hatte in einer Stellungnahme gelesen, dass gerade bei dem Bereich hormonbehandeltes Rindfleisch, genveränderte Lebensmittel in Kanada und in den USA alles wissenschaftlich basiert wird und bei uns sehr emotional wäre. So kann man das natürlich an der Stelle nicht machen.

Also man muss hier schon aufpassen und das wirklich in Ruhe diskutieren und für uns ist auch wichtig, an diese Stelle vielleicht kann der eine oder andere da nachher noch etwas zu sagen, dass es sich hier um ein gemischtes Abkommen handelt. Erste Frage, die ich hätte, geht an Herrn Dettmer. In dem ganzen Bereich Rindfleisch/Schweinefleisch – Sie hatten da angemerkt, dass die Probleme möglicherweise erst für die hiesige Marktstruktur entstehen bei einer vollständigen Öffnung -, aber dass Sie jetzt schon mal sagen, wie die Auswirkungen sind, weil man muss ja feststellen, dass wir sozusagen den Schutz von den GI uns eigentlich durch eine erhebliche Quote im Bereich Rind- und Schweinefleisch erkaufen haben und das möglicherweise bei einem TTIP-Abkommen genauso kommen kann, wenn wir den hiesigen Schutz behalten wollen und ebenfalls da Veränderungen haben. Die zweite Frage, die auch damit zusammen ist: Sie hatten angemerkt, dass die Tierschutzregelungen in Kanada niedriger sind als hierzulande, als bei uns in der EU. Vielleicht da noch mal einfach ein paar Beispiele, dass wir uns das vorstellen können. Dritte Frage geht an Herrn Schmidt-Hullmann: Sie hatten bei Ihren Auswirkungen zur Forstwirtschaft noch einmal dargelegt - vielleicht könnten Sie da noch ein paar Anmerkungen zu machen - gerade auch zu dem Bereich, dass in Kanada immer noch Asbest möglich ist oder hergestellt wird als einziges Land an der Stelle. Und vielleicht aus Sicht der Gewerkschaft auch noch mal zwei, drei Sätze zum Investitionsschutzabkommen, gerade auch mögliche Auswirkungen auf die ILO-Kernarbeitsnormen an dieser Stelle - vielleicht einige Sätze dazu. Und dann hätte ich noch eine Frage an Herrn Sinclair. Bei der gegenseitigen Anerkennung von Standards, das hören wir ja immer wieder, dass dadurch die Standards anerkannt werden und wir keine Standardabsenkung haben. Aber das Problem ist ja eher sozusagen der zweite Schritt, dass Mechanismen zur Standardabsenkung danach kommen können, wenn man gegenseitige Prozesse anerkennen will. Dass wir sozusagen, wenn wir jetzt diese gegenseitige Anerkennung haben, aber dann durch diesen Mechanismus der



Standardanerkennung möglicherweise zu einer Absenkung kommen. Vielleicht könnten Sie da ein paar Sätze zu sagen, auch vor den Erfahrungen, die Sie untersucht haben mit dem NAFTA-Abkommen. Fünfte und letzte Frage geht an Herrn Stoll zum Bereich des Marktzuganges. Wir haben hier einen erweiterten Investitionsschutz möglicherweise und Sie hatten in Ihrem Gutachten Ausführungen gemacht zum europäisch-kanadischen Veterinärabkommen von 1998 bei der Gleichwertigkeit der Anerkennung. Ob Sie da noch ein bisschen detailliert schildern können, welche Gefahren möglicherweise bei diesem erweiterten Investitionsschutz drinstecken kann? Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Kollege Wiese. Die ersten Fragen richteten sich an Herrn Dettmer.

Jochen Dettmer (BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Arbeitskreis Landwirtschaft): Frau Vorsitzende vielen Dank. Herr Wiese, das ist natürlich ein Dilemma. Wir diskutieren jetzt über eine Bewertung eines Abkommens, was wir im Wortlaut noch gar nicht kennen. Das war damals bei der Anhörung zur GAP-Reform einfach schöner. Da konnten wir anhand einer Vorlage diskutieren, eines Gesetzentwurfs, und von daher tue ich mich jetzt etwas schwer, eine Prognose zu machen, was den Rind- und Schweinefleischmarkt angeht. Ich glaube, deutlich ist schon, dass es wie auch immer Auswirkungen haben wird. Natürlich ist das abhängig von den Mengen, die dann gehandelt werden und in welche Strukturen sie reinkommen. Also von den Wirkungsmechanismen ist es, glaube ich, unbestritten, dass zusätzliche Mengen bei einer konstanten Nachfrage, es ist ja nicht zu erwarten, dass wir jetzt noch mehr konsumieren, zu einem Verdrängungswettbewerb führt. Verdrängungswettbewerb muss man nur analysieren – wer ist Gewinner und wer ist Verlierer? Ist also noch nicht ausgemacht. Aber ich glaube, wir haben einen Wirkungsbereich überhaupt noch nicht richtig beleuchtet, der hängt natürlich auch damit zusammen, was passiert denn, wenn ein kanadischer Investor

und das kann ja durchaus auch eine amerikanische Firma sein wie Smithfield, die eine Dependence in Kanada hat, hier in Deutschland oder in Europa investieren will in Schweineställe. Das heißt, auch das ist Bestandteil der Auswirkungen, die wir diskutieren müssen auf unserem Rindfleischmarkt. Das Beispiel, was man hier konstruieren kann, ist nicht von der Hand zu weisen. Er hat erstmal im Sinne von Investitionsschutz das Recht, hier zu investieren eine große Anlage, dann gibt es eine Bürgerinitiative, die will das nicht und eine Kommune will das auch nicht. Dann wird das Ganze verhindert und dann wird diese Firma eine Schadensersatzforderung womöglich an die Bundesrepublik Deutschland stellen. Nach den jetzigen Interpretationen, die wir aus dieser Vorlage haben, würde dann sozusagen das Streit-Schlichtungsverfahren greifen und er hätte möglicherweise Anspruch. Das heißt, entweder wir bezahlen das oder wir erlauben ihm dann doch hier zu investieren und das hätte dann schon enorme Auswirkungen, wenn wir hier mit 30 000, 40 000, 50 000 Mastplätzen gerade in den neuen Bundesländern – ich komme ja aus Sachsen-Anhalt – haben wir da erhebliche Erfahrungen mit so etwas. Oder gerade, dass in der Folge dann solche Schlachthofstrukturen wie in Bernburg gebaut werden sollen, die solchen Anlagen brauchen. Das heißt, also hier gibt es einen direkten Zusammenhang auf die Märkte auch über den Investitionsschutz, das hat - denke ich - enorme Auswirkungen, die wir bedenken müssen. Der zweite Bereich: die Tierschutzregelung; da bin ich im Schulterfluss mit Herrn Krüskens – kommt ja nicht sehr oft vor – aber an dieser Stelle können wir - denke ich - gemeinsam agieren, dass der Tierschutz natürlich in Kanada nicht den hohen Stellenwert hat wie wir ihn insbesondere in Deutschland diskutieren. Und das natürlich hier sehr schnell Wettbewerbsvorteile eine Rolle spielen. Das hängt sicherlich mit der Größenordnung zusammen, mit den Aufstellungsformen, mit dem Güllemanagement, was natürlich alles wettbewerbsrelevant ist, und ich sage mal, wenn es bei uns dann nicht gekennzeichnet wird, für den Verbraucher auch gar nicht ersichtlich ist, aus welcher Produktion das letztlich kommt. Also



von dort kann das enorme Tierschutzauswirkungen haben, einmal für die Produkte, die hier reinkommen, aber auch von Firmen, die hier investieren wollen in Größenordnungen, die nicht zu unserer bäuerlichen Landwirtschaft gehören.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Dettmer. Herr Schmidt-Hullmann.

Frank Schmidt-Hullmann (Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt): Ja danke Frau Vorsitzende, danke auch Herrn Wiese für die Fragen. In der Forstwirtschaft haben wir zwei miteinander inkompatible Systeme. In Europa eher ein nachhaltigkeitsbasierter Ansatz, in Kanada nach wie vor in einigen Bereichen großflächige Kahlschläge, selbst in die Primärwälder hinein, also ein völlig anderes Naturschutzverständnis. Man hört da Dinge wie „optischer Umweltschutz“. Der besteht dann darin, dass man seitlich von großen Nationalstraßen riesige Wälder platt machen kann, Hauptsache man lässt einen Streifen von 15, 20 Metern Unterholz und Gebüsch, damit die durchfahrenden Touristen nicht unbedingt sehen, was dahinter passiert. Und ich muss auch sagen, wir haben völlig unterschiedliche Ausbildungsstandards in der Waldarbeit. Ein Waldarbeiter in Deutschland, ein Forstwirt, erfüllt in der Regel mit seiner Berufsausbildung fast die Qualifikationsanforderungen, die in Kanada an einen Förster gestellt würden - kurz, es ist kein Vergleich. Wir haben es dort häufig mit un- und angelernten Kräften zu tun. Dies kommt eben auch durch die völlig andere Herangehensweise mit großflächigen Abholungen und großflächigen Wiederaufforstungen, dann auch teilweise mit genmodifizierten Bäumen. Wir sollen - nach dem Durchgesickerten - dort einen Spezialrat bekommen, der dann großen Einfluss auf die EU-Forstgesetzgebung und auf forstliche Regeln in Europa ausüben könnte. Die kanadische Seite verspricht sich davon eine für sie günstige Entwicklung der Gesetzgebung in Europa und das, was die kanadische Seite als günstig ansieht, würden wir dann natürlich eher als negativ ansehen. Wir haben auch generell das Problem, da wird mir jetzt mein Nachbar Herr Schmitz widersprechen, dass unter dem

Deckmantel des wissenschaftsbasierten Verfahrens natürlich dann auch dissidente Wissenschaftler praktisch gegen jede Anwendung von Vorsorgeprinzipien ins Feld geführt werden können. Asbest ist ein trauriges Kapitel. Bis 2012 war Kanada da absolut hart, hat sogar versucht, gegen Einschränkungen in Europa verschiedene Schiedsverfahren einzuleiten, gegen Frankreich zum Beispiel. Hier hat sich zwar 2012 die offiziell verkündete Position von Kanada verändert, wenn man aber nach regulatorischen Konsequenzen in Kanada sucht, dann entdeckt man die zumindest als Europäer nicht. Es mag sein, dass mittlerweile keine Subventionen mehr gezahlt werden für die kleinen Reste der kanadischen Asbestindustrie, aber die kanadische Asbestindustrie ist nach wie vor zusammen mit der russischen und einigen anderen aktiv, um die Asbestverbote wieder aufzulockern. Kommen wir zum Thema ISDS und ILO-Kernarbeitsnormen. Kanada will keine verbindlichen ILO-Kernarbeitsnormen im Abkommen haben. Sie wollen ein allgemeines Bekenntnis zur Zielsetzung, Programmsätze. Das deckt sich zunehmend mit Überlegungen in der EU über „*new regulation*“, bei der man nur noch unverbindliche Ziele formuliert, die dann nachher nicht mehr messbar sind. Auf der anderen Seite ist Kanada bei diesen unverbindlichen Zielen aber wieder für eine harte Konsequenz in Form von finanziellen Sanktionen, wenn etwas nicht durchgeführt wird, auf das man sich gemeinsam geeinigt hat. Ausgangspunkt beim *investor-to-state*-Verfahren, beim Investmentschutz kann auch die Schädigung des Interesses des Investors sein. Wenn man sich in Artikel X 9 der letzten durchgesickerten Fassung Absatz 4 anschaut, in dem es darum geht, faire und gleiche Bedingungen für ausländische Investoren zu schaffen, dann werden dort Erwartungen geschützt, die die andere Partei bei einem Investor aus dem anderen Land geweckt hat, auf deren Grundlage der Investor seine Investitionsentscheidung getroffen hat. Wenn jetzt zum Beispiel ein Bundesland wie Sachsen in seiner Wirtschaftsförderung mit Niedriglöhnen argumentiert und der kanadische Investor investiert dort und sieht sich dann einem Bundesgesetz über Mindestlöhne gegenüber, dann



weiß ich nicht genau, was passiert, solange man solche Klauseln in diesem Abkommen hat. Generell muss ich sagen, die fehlende Transparenz der Verhandlungen führt dazu, dass wir hier ständig mit neuen durchgesehenen Versionen arbeiten müssen, von deren Echtheit wir nicht hundertprozentig wissen. Das ist ein generelles Problem bei diesen Verhandlungen, dass wir keine konsolidierte Basis haben und selbst Teile des eigenen Auftritts, die der Gegenseite längst bekannt sind, der Bevölkerung nicht zur Verfügung gestellt werden. Das ist ebenso beim TTIP. Das verhindert qualifizierte, sachliche Diskussionen. Es gibt natürlich jeder Befürchtung freien Raum. Man muss das auch mal deutlich sagen. Diese Geheimhaltungspolitik, wie wir sie im Moment haben, das Bekanntgeben nur von Überschriften, ist sogar kontraproduktiv, wenn man solche Abkommen tatsächlich möchte, weil da natürlich jeder rein „geheimnissen“ kann und rein lesen kann, was er möchte.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Schmidt-Hullmann. *Mr. Sinclair, it's your turn.*

Scott Sinclair (Canadian Centre for Policy Alternatives, Trade and Investment Research Project): Vielen Dank für die Frage in Bezug auf die gegenseitige Anerkennung und die Regulierungsanpassung. Ich werde versuchen, das in der mir zur Verfügung stehenden Zeit noch anzusprechen. Ich glaube, die gegenseitige Anerkennung funktioniert am besten in einer Situation, wo Regulierungsansätze oder Regulierungsergebnisse zumindest entsprechend sind oder zumindest vergleichbar sind. Und ich denke, in vielen der Bereiche, in der Sie Ihre Sorge geäußert haben, in Bezug zum Beispiel auf hormonbehandeltes Fleisch oder genetisch veränderte Organismen, ist es so, dass die kanadische, nordamerikanische Haltung radikal anders ist als der europäische Ansatz. Sie werden dort sehen, dass es eine Unterstützung gibt für hormonfreies Fleisch oder genetisch nicht modifizierte Organismen sehr stark in der Öffentlichkeit in Kanada, aber die Regulierungsmechanismen fördern dies nicht zum Beispiel. Kanadische Produzenten können

sehr gut hormonfreies Rindfleisch produzieren, um die Quoten für die Exportmärkte zu erfüllen, aber es würde sehr viel Investitionen verlangen, denn sie müssten vollkommen getrennte Systeme aufbauen. Da wäre also die Frage der Sicherheit auch eine wichtige. Auf der anderen Seite ist es auch bei GVO so, dass der kanadisch-nordamerikanische Ansatz komplett anders ist als der europäische Ansatz. Es gibt keinerlei spezifische Form der Regulierung für genetisch veränderte Organismen. Es gibt nur produktbezogene Mechanismen und sobald dieses Produkt zertifiziert und zugelassen ist, gibt es keinerlei weitere Nachverfolgungsmechanismen. Das sind also vollkommen unterschiedliche Regularien und ich denke, dass die Anpassung der Regularien und der Regulierungsmechanismen sehr schwierig sein wird. Ich denke, zusätzlich gibt es einen Bereich, das ist der Bereich der finanziellen Dienstleistungsregulierung, wo die kanadischen Standards höher sind als in Europa und da gibt es auch finanzielle Regulierungen, die auch weiter greifen als es zum Beispiel im NAFTA-Bereich gäbe und das würde im umgekehrten Falle natürlich wiederum Druck auf die zur Abminderung der Regularien und Regulierungen in Kanada nach sich ziehen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich würde die Antwort, ja Professor Stoll, dann ist es Ihre Möglichkeit, jetzt noch zu antworten. Lassen Sie sich nicht durch die Uhr irritieren. Wir nehmen dann ein Minus mit für die SPD-Fraktion.

Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll (Georg-August-Universität Göttingen, Abteilung für Internationales Wirtschaftsrecht und Umweltrecht): Frau Vorsitzende ganz herzlichen Dank. Das macht mich jetzt betroffen, dass ich an einem Defizit der SPD-Fraktion schuld sein werde, deswegen ganz kurz. Sie haben zu Recht die Frage gestellt: gibt es eine Verbindung zwischen dem Investorschiedsverfahren und dem Marktzugang? Das Investitionsrecht, wesentlich durch Deutschland entwickelt, hatte ursprünglich nur die getätigte Investition zum Gegenstand. Es ist dann, insbesondere durch die Entwicklung in den USA und Kanada, weitergegangen und hat auch die



Gleichbehandlung, die Nichtdiskriminierung des ausländischen Investors gegenüber dem nationalen Investor gefordert. Das war, glaube ich, die Bestimmung, die in X 9 gerade genannt worden ist. Also: ein kanadischer Schweinezüchter muss in Deutschland unter den gleichen Regeln einen Schweinestall errichten können wie ein deutscher. Aber das, was Sie ansprechen, ist noch eine zusätzliche Dimension, die wirklich besagen würde, alles das, was wir der kanadischen Seite in unserem CETA-Abkommen zugestehen, ist für individuelle Wirtschaftsobjekte einklagbar über die Investor-Staat-Streit-schlichtung und das ist jenseits aller bisherigen Praxis im internationalen Investitionsschutzrecht und ich habe darauf hingewiesen, dass es ausdrücklich ausgeschlossen ist, in dem TTIP-Mandat, und ich kann mir nicht vorstellen, dass es hier realisiert würde. Wäre das der Fall, würde das unabsehbare Konsequenzen für die Systematik und Logik des internationalen Wirtschaftsrechts und für die Balance der Zuweisung von Rechten und Klagemöglichkeiten für einzelne Beteiligte haben, die man so überhaupt nicht über-schauen könnte. Ich würde es daher klar ab-lehnen. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Profes-sor Stoll. Also jedenfalls, was den Redeanteil angeht, sind Sie jetzt zu Buche geschlagen mit einem bestimmten Betrag, aber nur, was den Redeanteil angeht. Ich rufe jetzt auf die Fraktion DIE LINKE. Frau Kollegin Binder.

Abg. **Karin Binder** (DIE LINKE.) Vielen Dank Frau Vorsitzende. Meine Fragen richten sich an *Mr. Sinclair*. Ich wüsste gerne, welche Er-fahrungen denn Kanada mit diesen Investo-renschutzregelungen hat, diesem ISDS (*Investor state dispute settlement*), das ja auch in CETA verankert werden soll. Welche Er-fahrungen hat Kanada vor dem Hintergrund bereits bestehender Abkommen wie der NAFTA oder auch anderen? Sie haben in Teilen ja dazu auch schon Aussagen ge-macht, aber ich wüsste gerne, wie sich auch zum Beispiel die kanadische Politik oder die kanadische Bevölkerung zu diesen Schaden-ersatzzahlungen stellt.

Die **Vorsitzende**: *Thank you. A question for Mr. Sinclair.*

Scott Sinclair (Canadian Centre for Policy Alternatives, Trade and Investment Research Project): Vielen Dank für die Frage. Wie Sie alle wahrscheinlich wissen, gibt es die Inves-tor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit, ist das ein Teil des Nordamerikanischen Freihandelsab-kommens, das Mitte 1999 in Kraft trat. Da-mals gab es nur wenig Bewusstsein oder Wis-sen auch um die Tatsache, dass es dieses Schiedsverfahren als Mechanismus in die-sem Freihandelsabkommen gab und den Ka-nadiern wurde, wenn überhaupt, nur kom-muniziert, dass das ansonsten wichtig wäre, weil die Investoren damals sicherlich nicht der mexikanischen Justiz vertraut hätten. Wir sind das Land, und das ist ironischerweise der Fall, das am meisten verklagt worden ist unter diesem neuen Mechanismus, und die Art und der Rhythmus der Klagen, die einge-reicht werden, steigt beständig. Es hat 34 ge-geben, als ich mein Statement abgegeben hatte, und jetzt sind es 35, denn seit ich hier-her gereist bin, seit ich Kanada verlassen habe, hat es eine weitere Klage gegeben. Sie sind sehr weitreichend, was die Themen an-belangt, insbesondere was öffentliche Maß-nahmen angeht. Kanada hat entweder Ver-fahren verloren oder beigelegt in sechs Fällen und wir haben Kompensationszahlungen in Höhe von über 170 Millionen kanadische Dollar entrichten müssen und weitere Millio-nen kanadischer Dollar in zweistelliger Höhe an Rechtsmittelkosten für die Verteidigung unserer Haltungen und Positionen ausge-geben. Um Ihnen noch ein Gefühl zu geben für die Breite und Dichte der Themen: wir haben sieben oder acht aktive Verfahren, die anhän-gig sind im Augenblick, die eine Reihe von öffentlichen Maßnahmen betreffen, zum Bei-spiel ein Moratorium zu Fracking unterhalb des St. Lawrence Rivers, das die Québecer Regierung veranlasst hat, und dann auch Offshore-Windanlagen auf Lake Ontario, Re-gelungen unter dem *Green Energy Act*, um Erneuerbare Energien zu fördern, eine Ent-scheidung eines Bundesgerichtshofes, ein pharmazeutisches Patent aufzuhaben, das von Eli Lilly angefochten wurde. Also insge-



samt kann man sagen, dass etwa zwei Milliarden kanadische Dollar an Entschädigung von Investoren im Augenblick eingeklagt werden. Kanadas Erfahrung und NAFTA-Freihandelsabkommen - Schiedsgerichtsbarkeit sollte uns doch zum Nachdenken verleiten, denn wir sehen, dass die Anzahl der Investoren auch rund um die Welt ansteigt und wir sehen auch, dass die ersten Klagen anhängig sind gegen europäische Staaten, zwei anhängige Klagen, die bereits außergerichtlich beigelegt worden sind mit Vattenfall, wegen eines Kohlekraftwerkes in Hamburg und auch eine zweite Klage von Vattenfall in Bezug auf den Atomausstieg. Wir haben auch eine Klage, die Spanien betrifft, wegen der Zurückführung von Subventionen für Erneuerbare Energien und dann gibt es auch Klagen in Bezug auf Finanzregulierungen, die möglichen *bail outs* als Folge der Krise werden auch angefochten. Wir haben anhängige Verfahren in Bezug auf nichtprivatisierte Gesundheitsversorgungen in der Slowakei. Das wird durch ein bilaterales Abkommen zwischen den Niederlanden und der Slowakei geregelt bzw. durch die Schiedsgerichtsbarkeit, die da enthalten ist. Ich denke also, wenn man dieses sehr kontroverse Modell in CETA verankern würde, dann meine ich, dass Europa sich in einer ähnlichen Lage wiederfinden würde wie Kanada in den 1990er Jahren. Zumindest die kanadische Öffentlichkeit und das kanadische Parlament haben damals die volle Reichweite der Konsequenzen nicht erfasst. Deswegen, denke ich, ist es etwas, was nicht rein sollte in CETA. Es ist tatsächlich da. Wir sprechen, ein Teil des Vorhabens, des Abkommens ist fast schon abgeschlossen. Es hat eine Pause gegeben, aufgrund der gesamten Kontroverse und um dieses Investor-Staat-Schiedsverfahrens sich entzündet hat. Deswegen hat es eine Pause gegeben in den Verhandlungen und die kanadischen Verhandlungen werden jedoch weitergeführt und der Text wird auch wiederum von der EU-Kommission verwendet, um in TTIP auch die Verhandlungen weiterzuführen. Ich denke, es wäre sehr schlecht, ein Freihandelsabkommen abzuschließen, das eine solche Schiedsgerichtsbarkeit beinhaltet, und zwar ganz unabhängig davon, ob die Europäische Union oder die

Bevölkerung tatsächlich der Meinung ist, dass das der richtige Weg ist oder nicht. Ich würde noch hervorheben, dass, wenn solche Schiedsgerichtsverfahren aus TTIP ausgelassen würden, aber innerhalb von CETA tatsächlich sich wiederfinden würden, wie einige der Experten auch erwähnt haben. Aufgrund der Integration, die besteht zwischen den nordamerikanischen Volkswirtschaften, also zwischen den USA und Kanada, könnte man sich sehr leicht vorstellen, dass US-amerikanische Firmen ihre Tochterunternehmen in Kanada dazu verwenden könnten, um Verfahren in Europa anzustrengen. Wir haben also Situationen, wo kanadische Firmen ihre US-amerikanischen Tochterunternehmen verwendet haben, um gegen ihre eigene Regierung vorzugehen, und zwar unter Kapitel 11 des NAFTA-Abkommens. Das ist also nicht etwas, was ganz von der Hand zu weisen ist. Also ich würde Sie darum bitten, doch hier vorsichtig vorzugehen, fortzufahren in Bezug auf einen solchen Mechanismus und davon abzusehen, einen solchen Mechanismus in TTIP oder CETA aufzunehmen, denn tatsächlich liegt doch der Ball bei denjenigen, die das vorschlagen, das zu bestätigen, warum das eingeführt werden muss. Denn Kanada, Deutschland und die Europäische Union haben ein sehr, sehr weit entwickeltes Rechtssystem, das Investoren unabhängig von ihrer Nationalität und Angehörigkeit schützt. Man sollte also zumindest erwarten, dass Investoren sämtliche Rechtsmittel erst einmal ausschöpfen, bevor sie auf eine solche Schiedsgerichtsbarkeit zurückgreifen. Und ich denke, angesichts des hohen Maßes an Investorschutz, der gewährt wird, sowohl in Europa als auch in Kanada, sollte ein solches Investor-Staat-Schiedsverfahren und ein solcher Mechanismus nicht beinhaltet sein in einem solchen Freihandelsabkommen. Und damit möchte ich es erst einmal belassen. Danke.

Die **Vorsitzende:** *Thank you Mr. Sinclair.*
Eine weitere Frage der Kollegin Binder.

Abg. **Karin Binder:** Ja, ebenso an *Mr. Sinclair.* Wie bewerten Sie die Aussage von Herrn Andres, dem Vertreter der Deutschen Ernährungswirtschaft, der vorher meinte, der



Ernährungssektor sei vermutlich von diesen Schiedsgerichtsverfahren praktisch nicht betroffen aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit anderen solcher Abkommen. Halten Sie das für wahrscheinlich oder müsste sich die Lebensmittelwirtschaft nicht vielleicht doch auf neue Erfahrungen einstellen?

Die **Vorsitzende**: *One more question for Mr. Sinclair.*

Scott Sinclair (Canadian Centre for Policy Alternatives, Trade and Investment Research Project): Es tut mir leid, ich habe den ersten Teil der Frage von Frau Binder nicht mitbekommen, da ich ein technisches Problem mit der Übersetzung gehabt habe, aber ich denke, dass ich dennoch die Frage verstanden habe.

Die **Vorsitzende**: Könnten Sie bitte die ersten Worte Ihrer Ausführungen wiederholen?

Scott Sinclair (Canadian Centre for Policy Alternatives, Trade and Investment Research Project): Es ist sicherlich richtig, dass es zumindest in Nordamerika nicht viele Investorstreitigkeiten in Bezug auf Lebensmittelsicherheit gegeben hat. Es hat einige im Bereich der Agrarwirtschaft gegeben, die mit dem Zugang zu Wasser und ähnlichen Dingen zu tun hatten, aber mehr als die Hälfte der Streitigkeiten im Rahmen von NAFTA hatten mit Umweltschutz zu tun oder dem Management der natürlichen Ressourcen. Und es gibt auch nichts, was einen Investor davon abhalten könnte, jetzt gegen einen Standards zum Schutz der Verbraucher vorzugehen, denn mit diesen Vereinbarungen geben die Regierungen ja ihr Okay, dass jede Art von Fall hier vorgebracht werden kann im Rahmen dieser Schiedsgerichtsbarkeit.

Die **Vorsitzende**: *Thank you Mr. Sinclair.* Wir gehen jetzt hinüber zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die erste Frage wird gestellt von dem Kollegen Ebner.

Abg. **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke Frau Vorsitzende. Ich habe jetzt aus vielen Stellungnahmen, die auch ja schriftlich abgegeben wurden und jetzt auch den Antworten doch eine relativ große

Hilflosigkeit herausgehört, weil wir eben zu wenig wissen. Da geht es, gerade im Hinblick auf den Umgang mit dem Vorsorgeprinzip, auf den Umgang mit Verfahren zu gentechnisch veränderten Organismen. Der DBV setzt ja da auf gegenseitige Anerkennung und kritisiert auch die europäischen Verfahren. Leider wissen wir da viel zu wenig konkret. Jetzt habe ich eine Frage an Professor Stoll. Wenn wir hier denn klarer sehen, ist es dann eventuell schon zu spät? Also, wer kann dann noch mitreden? Über was können die Parlamente denn noch bestimmen? Also Hintergrund ist die Frage, sollte CETA als ein gemischtes Abkommen angesehen werden, bedeutet das, dass die EU-Mitgliedsstaaten dann über sämtliche Inhalte des Abkommens mitentscheiden können oder können sie nur ja oder Nein sagen und welche Folgen hätte eine Verweigerung, immerhin eine mögliche Verweigerung einer Ratifizierung durch den Bundestag für das Abkommen? Die zweite Frage betrifft dann diese, schon durch die ISDS-Fragen auch schon berührten Fragestellungen der künftigen Regulation. Ich hatte ein Gespräch mit einem Botschaftsvertreter, der dann sagte: selbstverständlich können Sie künftig weiter regulieren, Sie müssen halt bezahlen. Also, inwieweit könnte das in der Regulationskooperation angedachte die frühzeitige Einbindung des kanadischen Vertragspartners die Entwicklung neuer, besserer, schärferer, wie auch immer, Regulierungen im Bereich Agrar- und Verbraucherschutz beeinträchtigen angesichts dessen, dass wir bereits jetzt von Vertretern der Ernährungsbranche die Forderung hören, die EU-Standards auf den Prüfstand zu stellen?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Professor Stoll.

Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll (Georg-August-Universität Göttingen, Abteilung für Internationales Wirtschaftsrecht und Umweltrecht): Ganz herzlichen Dank. Internationale Verträge waren klassischerweise verstanden als das Primat der Exekutive. Davon ist seit Langem nicht mehr die Rede. Seit Langem hat das Bundesverfassungsgericht etwa anerkannt, dass die Beteiligung des Deutschen



Bundestages an internationalen Verhandlungen nicht nur durch die Ratifikation am Ende stattfindet, sondern dass vorher bereits eine Information durch die Bundesregierung gegeben wird und dies gilt mutatis mutandis auch im europäischen Verfassungsverbund. Das Bundesverfassungsgericht und die Gesetzgebung dieses Hauses gehen davon aus, dass der Deutsche Bundestag in europäischen Angelegenheiten frühzeitig informiert werden muss. Sie kennen die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen besser als ich. Ich sehe hier ein großes Defizit bei Verhandlungen, die ausschließlich die Europäische Kommission führt, weil unsere deutsche Rechtslage sowohl im Grundgesetz als auch in den entsprechenden weiteren Gesetzen immer davon ausgeht, dass die Bundesregierung diejenige ist, die verpflichtet ist, den Bundestag mit ausreichend Informationen zu versorgen. Und ich sehe hier ein Problem dann, wenn in solchen Verhandlungen die Europäische Kommission sozusagen ein *Gatekeeper* der Informationen ist. Entweder müssten wir uns dann eine Verpflichtung der Bundesregierung, auf die Europäische Kommission hinzuwirken dazu denken oder wir müssen ganz neue Fragen stellen im Hinblick auf das Zusammenspiel der nationalen Parlamente im europäischen Verfassungsverbund. Ich denke, diese Verhandlungen und die Informationspolitik gibt Anlass zu dieser Fragestellung, die ein bisschen in den Bereich von Verfassungsrecht und Verfassungspolitik hineingeht. Wenn es eine zukünftige Kooperation im Sinne einer weiten Regulierungskooperation gäbe, in der beide Staaten nicht nur über bestehende Regulierungen und ihren Abbau oder ihre Angleichung nachdenken, sondern von vornherein bei beginnenden Regulierungsprojekten miteinander zusammenarbeiten, dann hat das natürlich einen politischen Effekt. Es würde dann so sein, dass die Europäische Union oder nach Zuständigkeitsbereichen möglicherweise auch deutsche Stellen bei den kanadischen Stellen sozusagen die Information geben, dass so ein Regulierungsprozess läuft und zu einer Stellungnahme einladen. Das ist politisch etwas anderes, als wenn beide Institutionen einfach nebeneinander existieren und arbeiten und es kann davon ein politischer

Druck ausgehen. Nun bin ich nicht in der Lage, Ihnen dazu weitere Angaben zu machen, weil ich die Texte nicht kenne, und es wäre unsolid, dann etwas zu sagen. Das bringt mich zu einem abschließenden Punkt: die Sachverständigen, die der Deutsche Bundestag in solche Anhörungen dankbarerweise lädt, haben einen geringeren Informationsstand als die deutschen Bundestagsabgeordneten, denn sie verfügen nicht über die parlamentarischen Rechte, Dokumente zu bekommen. Insofern können wir Ihnen bei diesen Fragen dann nur beschränkt weiterhelfen. Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Professor Stoll.

Abg. **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, herzlichen Dank. Ich würde auch gerne Herrn Sinclair nochmal fragen nach dem Thema „regulatorische Kooperation“. Sie haben ja sehr gut ausgeführt, was diese Investorschiedsgerichte in der Praxis bedeuten. Was bedeutet denn in der Praxis diese regulatorische Kooperation? Welche Erfahrungen haben Sie aus den Freihandelsabkommen, die Sie erforscht haben?

Die **Vorsitzende**: *Mr. Sinclair, one more time.*

Scott Sinclair (Canadian Centre for Policy Alternatives, Trade and Investment Research Project): Vielen Dank für diese Frage. Bei CETA ist der Mechanismus zur Regulierungszusammenarbeit ähnlich wie bei NAFTA. Es ist hauptsächlich auf freiwilliger Basis, aber es hat eine sehr greifbare Verschlechterung der Regulierung in Kanada gegeben, und zwar als Ergebnis der kontinentalen Integration. Das regulatorische Modell, auf das sich Kanada hier zubewegt, funktioniert auf dem Papier ganz gut. Die Regierung legt Grundsätze und Ergebnisse fest und es ist dann der Industrie überlassen, den kostengünstigsten Weg festzulegen oder herauszufinden, um diese Standards zu erfüllen, ob das jetzt um Lebensmittelsicherheit geht oder auch anderes. Unsere Erfahrung ist allerdings die, dass wenn die Regulierungsbehörden nicht die entsprechenden finanziellen Mittel



haben und die Beziehung zwischen der Regulierungsbehörde und den zu regulierenden Unternehmen dann zu eng wird, oder wenn die Regulierungen selbst nicht präzise genug sind, sondern zu vage formuliert sind, dann ist es eine Art Selbstregulierung der Industrie im Endeffekt. Hier hatten wir einige sehr große Misserfolge im Bereich der Regulierung. Sie haben vielleicht von dem Problem in Lake Mégantic gehört – oder auch (...) in den Vereinigten Staaten –, wo wir eine große Katastrophe in Lake Mégantic hatten, bei der viele Menschen umgekommen sind. Es war eine fürchterliche Explosion, die es hier gab, und es ist seitdem festgestellt worden, dass es Regulationsdruck gab für Kanada, die Anzahl der Ingenieure zu reduzieren. Das heißt, das Unternehmen hat hier eine Ausnahmeregelung erhalten. Wir hatten große Probleme mit Steriose 2008/2009 und auch hier hatte es mit der Zentralisierung der Fleischverarbeitung zu tun, aber auch mit den geringen Kapazitäten der Regulierungsbehörden. Sie hatten eine Art Prüfungsrolle und es gab dann eher Prüfungen von der Industrie selbst, anstatt dass die Regulierungsbehörde selbst hier überprüft hätte, was passiert ist. Sie haben das Ganze also eher auf dem Papier geprüft. Das heißt, wir haben hier wirklich große Probleme gesehen bei der Regulierung und der Umsetzung in Kanada im Zusammenhang mit NAFTA.

Die **Vorsitzende:** *Thank you Mr. Sinclair.* Ich nehme 15 Sekunden in die zweite Runde und rufe jetzt auf wieder für die Fraktion der CDU/CSU mit einem weiteren kleinen Gut haben von elf Sekunden die Fragestellung durch Herrn Kollegen Holzenkamp.

Abg. **Franz-Josef Holzenkamp** (CDU/CSU): Frau Vorsitzende herzlichen Dank. Folgende Frage an Herrn Krüsken für die Landwirtschaft, an Herrn Andres für die Wirtschaft, die Ernährungswirtschaft, aber auch an die Wissenschaft, Herrn Schmitz. Die EU gewährt Zollquoten bei Rindfleisch – hormonfreies Rindfleisch – von 50 000 Tonnen, 75 000 Tonnen für Schweinefleisch und 8 000 Tonnen für Gemüsemais-Konserven. Im Gegenzug erhalten wir als Europa Zugang für 16 800 Tonnen Qualitätskäse sowie

1 700 Tonnen Industriekäse. Steht das in einem richtigen Verhältnis Ihrer Meinung nach oder geben wir denen nicht zu viel? Und dann anschließend die Frage an alle Drei: wie sieht das aus Sicht Deutschlands innerhalb der EU aus? Bei den beschriebenen Kontingenten ist es so, dass wir diese Kontingente insbesondere auch nach Deutschland bekommen werden und auf der anderen Seite bei den geschützten, geographischen Herkunftsbezeichnungen profitiert Deutschland ja weniger als die südeuropäischen Länder. Also hier einfach, weil einem das Hemd ja auch immer dichter ist als die Hose. So ist das ja im Leben und ich denke, das ist auch legitim. Schneiden wir als Deutsche gut genug aus Ihrer Sicht ab?

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank Herr Kollege Holzenkamp. Herr Krüsken.

Bernhard Krüsken (Deutscher Bauernverband e.V.): Natürlich wünscht man sich immer mehr Verhandlungserfolg, als man tatsächlich bekommt. Vielleicht ein Blick auf die Zahlen: 16 800 Tonnen Käse beträgt die Tarifquote für Europa. Deutschland produziert 2,4 Millionen und die EU neuneinhalb Millionen Tonnen. Das wirft schon mal einen Blick darauf, dass das für uns natürlich interessante Chancen, aber auch noch großes Potenzial eröffnet. Bei Fleisch sind die Proportionen ähnlich. Die Rindfleischquote beträgt 50 000 Tonnen, Deutschland produziert 1,1 Millionen Tonnen und die EU sieben einhalb Millionen Tonnen, glaube ich. Das ist proportional gemessen mehr Zugang für kanadische Produkte als für europäische Produkte. Bei Schweinefleisch ist es ähnlich. Hier geht es um 75 000 Tonnen Zugang bei insgesamt fünf einhalb Millionen Tonnen in Deutschland. Wenn Sie das nur rechnen in Prozentbeträge, kommen deutliche Differenzen heraus. Wenn wir die Mengen ohne ökonomische Bewertung anschauen, weil Käse ja ein bisschen teureres Produkt ist, dann haben wir bei diesen Produktgruppen mehr Zugang eingeräumt, aber der Preis dafür dürften die Zugeständnisse der kanadischen Seite bei geographischen Ursprungsbezeichnungen gewesen sein. Und man mag das bewerten wie man möchte. Es ist sicherlich so, dass dort



die Südeuropäer „die Nase vorn“ haben. Aber wenn Sie in den Weinbereich hineingehen, dann ist das schon wieder ein bisschen anders. Wir haben gerade gehört, dass bei Wein und Spirituosen Chancen auf europäischer Seite gesehen werden. Die Frage, wie sich dieser Marktzugang innerhalb der Europäischen Union verteilt, kann ich nicht beantworten. Beim Rindfleisch kommt es eben darauf an, um welche Teilstücke es geht. Nordeuropa und darunter Deutschland ist so ein starker Markt für importierte, hochwertige Teilstücke. Sie kennen alle die langjährigen Handelsbeziehungen zu Südamerika. Bei Schweinefleisch habe ich den Verdacht, dass diese Menge von kanadischem Fleisch hauptsächlich in der Verarbeitungsindustrie landen wird. Eine Zuordnung zu Deutschland und den Rest der EU ist nicht möglich.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Krüsken. Herr Andres.

Tobias Andres (Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V.):

Ja, vielen Dank Frau Vorsitzende, vielen Dank Herr Holzenkamp für die Frage. Die Zahlen von Herrn Krüsken brauche ich nicht zu wiederholen, die haben Sie. Zwei Anmerkungen dazu: das eine, es wird formal nicht Fleisch gegen Milch getauscht, sondern es werden Gesamtabkommen verhandelt und die Ausgewogenheit eines Abkommens muss auch nicht innerhalb eines einzelnen Sektors gegeben sein. Insofern ist für uns als Ernährungsindustrie das Gesamtergebnis wichtig und da denken wir, das ist positiv für uns. Der Punkt geographische Angaben, das hatten Sie genau richtig angedeutet Herr Holzenkamp, da sind wir unzufrieden, zum einen weil wir diese Übersetzung nicht haben und das ist beim Französischen etwas leichter, wenn die Landessprache in Kanada Französisch ist als bei Deutsch. Und der zweite Punkt ist, für die Italiener und die Franzosen sind geographische Angaben deutlich wichtiger in der Zahl und auch in der Bedeutung als für Deutschland. Insofern stimmt da Ihre Einschätzung, dass wir hier ein bisschen zu wenig bekommen haben im Vergleich zu den Südeuropäern.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Andres. Herr Professor Dr. Schmitz.

Prof. Dr. Dr. h.c. P. Michael Schmitz (Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Agrarpolitik und Marktforschung): Ja, vielen Dank für die Frage. Ich glaube, neben dieser reinen Mengenbetrachtung spielt die Qualität natürlich eine große Rolle. Und ich würde das auch nicht so hoch gewichten, dass man in dem einen Sektor ein bisschen mehr gibt und in dem anderen Sektor ein bisschen mehr nimmt. Ich glaube, insgesamt die Philosophie dieses Abkommens ist ja, dass es einen etwas reibungsloseren Austausch geben soll. Und wenn ich mal daran denke, dass über die statischen Wohlfahrtsgewinne, die in Modellen errechnet werden, hinaus ja bekannt ist, dass dynamische Wohlfahrtsgewinne durch stärkeren Außenhandel das Drei- bis Vierfache ausmachen häufig, wenn also solche Barrieren herunter gebaut werden, dann mache ich mir um diese Balanciertheit auch aus Sicht der Deutschen gar keine Sorgen. Das sind politische Verhandlungsergebnisse hier. Was die Märkte nachher daraus machen, geht weit darüber hinaus. Insofern auch hier nochmal, die Aufrechnung von einzelnen Subsektoren würde ich hier nicht zu hoch gewichten - das sind politische Verhandlungsergebnisse -, sondern einfach die Philosophie, dass hier etwas entsteht mit stärkerem Austausch, dass man über Regulierungen spricht, sie möglichst abbaut, dabei die Standards nicht aufgibt, die man sich selbst vielleicht irgendwann mal gestellt hat. Ich glaube, das ist der wichtige Punkt und dann haben wir mit diesem Freihandelsabkommen, glaube ich, eine große Chance. Vielleicht darf ich noch eine Anmerkung machen, wenn ich sozusagen auch Revue passieren lasse die Bedenken, die geäußert worden sind. Ich glaube, man sollte sie alle ernst nehmen, die hier gesagt worden sind. Auf der anderen Seite müssen wir sehen, dass als Investor in der Welt Deutschland ja davon profitiert, dass wir in andere Länder gehen dürfen und dass ein Investitionsabkommen auch eine Rolle spielen muss bei internationalem Handel. Die Juristen müssen da sicherlich noch genauer klären,



wo das am besten verortet ist, aber inzwischen wissen wir, dass der internationale Handel sehr stark einhergeht mit Investitionsaktivitäten. Viele Investitionen, die außerhalb getätigt werden, ziehen Handel mit Zwischenprodukten nach sich. Insofern ist ein Paket zu schnüren, wo unsere Investoren auch geschützt werden, in welcher Form auch immer. Es ist, glaube ich, ganz, ganz wichtig, sonst hätten wir draußen den Standard nicht. Und vielleicht ist bei der Ernährungswirtschaft auch noch nicht so viel Investitionsschutz angesagt, aber wenn ich an unser Agribusiness denke, an unsere Landmaschinenfirmen und in Zukunft vielleicht auch die *hidden champions*, ja auch die mittelständischen ernährungswirtschaftlichen Firmen investieren inzwischen im Ausland, und dort ein Rechtssystem zu schaffen, das ihnen Schutz gewährt, ist – glaube ich – ganz wichtig. Die juristischen Details kann ich nicht beurteilen, aber ich glaube, wir sollten das nicht vorab sozusagen beiseitelegen und sagen, es hat damit nichts zu tun.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Professor Schmitz. Herr Kollege Röring.

Abg. **Johannes Röring** (CDU/CSU): Meine Damen und Herren, wir haben von den Experten einiges berichtet bekommen, wo es um die Frage von Standards und entsprechender Produktkennzeichnung geht. Nun hat jedes Produkt auch einen Weg hinter sich und Herr Sinclair hat uns berichtet, dass es eine radikal andere Haltung in Kanada zum Beispiel gibt zu der Frage gentechnisch veränderter Produkte, Hormone und so weiter. Nun frage ich die Wissenschaft, Herrn Schmitz, aber auch Herrn Krüsken, Herrn Andres und auch Herrn Dettmer: ist es vor dem Hintergrund dann nicht notwendig, dass wir neben dem Produkt auch den Prozess kennzeichnen, dass wir dann auch umfassend wissen wollen, was für ein Leben hat das Produkt hinter sich, sowohl hier bei uns, aber auch bei importierten Produkten?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Kollege Röring. Herr Professor Schmitz.

Prof. Dr. Dr. h.c. P. Michael Schmitz (Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Agrarpolitik und Marktforschung): Ja, ich glaube, das ist eine ganz schwierige Frage - Produktkennzeichnung einerseits und Prozesskennzeichnung andererseits. Ist es notwendig, dass staatliche Regulierungen greifen in dem Zusammenhang? Wenn man das ganz weit denkt, das wird ja auch schon diskutiert, Importe aus Entwicklungsländern, die mit Kinderarbeit Produkte erstellen oder unter nicht nachhaltigen Bedingungen produziert werden. All das spielt ja eine Rolle, wird auf uns zukommen. Das wird ja auch vom Lebensmitteleinzelhandel eingefordert inzwischen, was einzelne Industriebereiche angeht, etwa Futtermittelbeschaffung zu nachhaltigen Bedingungen und so ist es ein weites Thema. Ich glaube, das ist noch nicht zu Ende diskutiert im Rahmen der WTO auch. Man muss sicherlich allerdings bedenken an dieser Stelle, dass man sich wirklich konzentriert auf die Sachverhalte, die wissenschaftlich überprüfbar sind. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt, dass man hier wegkommt von einer ideologisch definierten oder beeinflussten Interpretation, sondern dass man sachlich argumentiert, wissenschaftlich fundierte Aussagen trifft und dann die Prozesse mit einbeziehen kann. Wenn das dann akzeptiert ist, würde ich sagen, ist es fein, dann soll das so sein. Dass es schwierig ist, es in den Handelsvereinbarungen unterzubringen, ist – glaube ich - unstrittig. Wenn Produkte sauber sind von ihrer Ausstattung mit Inhaltsstoffen, kann man gegen den Produkthandel als solches ja nichts sagen. Wenn man darüber hinausgeht, die Prozesse mit einbezieht, kommt man in eine Detaildiskussion, die dazu führen könnte, dass wir dann gar nicht mehr international handeln können. Insofern müssen wir auch sehen, dass das auf jeden Fall ein schwieriges Feld ist. Ich habe an der Stelle keine perfekte Antwort, aber ich sehe, dass wir mit dieser heftigen Diskussion auch das Kind mit dem Bade ausschütten können.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Professor Schmitz. Herr Krüsken.



Bernhard Krüsken (Deutscher Bauernverband e.V.): Ich fürchte, ich kann die perfekte Antwort auch nicht geben, Frau Vorsitzende. Wenn wir das alles auf wissenschaftlich Messbares zurückführen könnten, Professor Schmitz, dann wäre ich sofort bei Ihnen. Aber wir haben das Problem, dass viele der Dinge, die Herstellungsprozesse betreffen und die auch gesetzliche Regelungen für Herstellungsprozesse treffen, nicht am Produkt messbar und erfassbar sind. Stichwort Gentechnik: hat nur eine begrenzte Objektivierbarkeit. Hinter dem Begriff „sauberes Produkt“ können sich durchaus unterschiedliche Dinge verbergen. Insofern ist der Gedanke logisch zu sagen: wenn Produkte im Markt nicht mit den in der EU geltenden Standards produziert oder erzeugt worden sind, muss das in irgendeiner Form kenntlich gemacht werden. Wenn wir aber diese Schlussfolgerungen dazu benutzen, für alle möglichen Herstellungsprozesse in der EU eine Prozesskennzeichnung festzuschreiben, dann schütten wir tatsächlich das Kind mit dem Bade aus. Ich komme damit zu einem sehr wichtigen Punkt, der die Diskussion um die WTO und um multilaterale Handelsvereinbarungen immer wieder dominiert hat: die Frage der nicht nur unmittelbar produktrelevanten Standards, sondern auch der prozessrelevanten Standards. Es wird uns langfristig nicht erspart bleiben, auch diese Dinge anzugleichen - nicht in die Richtung, Europas Standards herunterzufahren, sondern zu einem international akzeptierten Niveau zu kommen.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank Herr Krüsken. Herr Dettmer.

Jochen Dettmer (BUND Arbeitskreis Landwirtschaft): Herr Röring vielen Dank für die Frage. Ich denke, die Prozesskennzeichnung wird zukünftig hier eine wichtige Herausforderung in allen neuen internationalen Handelsfragen sein. Wir sehen das alle in den Medienberichterstattungen über Textilarbeiterinnen oder -arbeiter in Indien bzw. auch, was *Fair-Trade*-Produkte im Bereich Schokolade oder Kaffee ausmachen. Es gibt durchaus Möglichkeiten dieses umzusetzen. Aber wie die Diskussion heute zeigt, prallen hier

zwei Denkschulen aufeinander. Die eine Denkschule verkörpert Professor Schmitz: Sie sind ein klassischer Vertreter der Wohlfahrtsökonomie, der internationalen Arbeitsteilung mit den vermeintlichen Vorteilen. Ich glaube, zukünftig müssen wir eine andere Denkschule – Herr Röring – und das ist, denke ich, eine große Chance, nämlich die konservativ orientierten Werte „Ökonom“ mit den kritischen Umweltverbänden im Sinne einer ökosozialen Marktwirtschaft zusammenzubringen. Dann kommen wir zu einer Prozesskennzeichnung, die diese Bereiche so formuliert, dass es zu einer Wahlfreiheit der Konsumenten und Konsumentinnen kommt, um dann erst den Wettbewerb auch untereinander unter fairen Bedingungen bringen zu können. Von daher bin ich hier optimistisch, dass zukünftig der Bereich eine erheblich größere Bedeutung spielen wird.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank Herr Dettmer. Herr Andres.

Tobias Andres (Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V.): Vielen Dank. Herr Röring, Ihre Frage ist eigentlich eine Frage, die für die heutige Anhörung viel zu umfassend ist. Insofern wäre meine Antwort, die ich Ihnen geben würde, dass Sie dazu noch einmal eine gesonderte Anhörung machen. Das Thema „Prozesskennzeichnung, Produktkennzeichnung“ nicht nur am CETA-Abkommen aufhängen. Deshalb in der Kürze der Hinweis: für unsere Branche, für den Mittelstand, da gibt es immer einen Spalt zwischen wünschenswert und machbar. Wenn wir die Prozesse nach hinten verfolgen wollen, insbesondere bei Importrohstoffen, das ist für einen kleinen Mittelständler unter Kostengesichtspunkten und auch praktisch in der Regel nicht lückenlos und bei jedem Produkt der Fall. Sie können Haselnussbauern nicht jeden Tag kontrollieren. Das gleiche gilt für einen Arbeiter auf einer Palmölplantage in Indonesien und für einen Kakaobauern in der Elfenbeinküste. Insofern hier nur die kurze Antwort aus Sicht der Ernährungsindustrie: mit Augenmaß und sehen, was ist machbar und was ist wünschenswert.



Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Andres. Herr Kollege Rief.

Abg. **Josef Rief** (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an Herrn Sinclair, der sehr tief drinnen in diesen handelsfreien Vereinbarungen mit Kanada ist. Was können Sie uns raten? Wie sollen wir diese negativen Begleiterscheinungen, diese Kosten, die da entstehen und auf den Staat, auf die Gesellschaft zukommen, welche Möglichkeiten sehen Sie, um das zu verhindern, damit wir hier nicht ins kurze Gras kommen?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Sinclair.

Scott Sinclair (Canadian Centre for Policy Alternatives, Trade and Investment Research Project): Vielen Dank für die Frage. Ich denke, dass die Idee einer Prozesskennzeichnung natürlich auch den Konsumenten, den Verbraucher in seiner Wahl informieren und bestärken kann. Meine Antwort auf die Frage wäre wahrscheinlich, dass wir uns auf die Regulierungsfähigkeiten verlassen und sie verteidigen müssen; die Regulierungsverfahren, die vor allen Dingen auf nationaler Ebene bestehen, und im europäischen Fall auf das europäische Regulierungsverfahrenssystem. Es sei denn, wir werden wie durch ein Wunder in eine Situation geführt, wo jeder bereit wäre, seine Standards und Normen gleichzeitig zu stärken, um den Verbraucher oder die Umwelt zu schützen. Ich denke, da dies nicht der Fall ist, müssen wir uns auf individuelle Rechtszuständigkeiten verlassen, so wie es Europa getan hat oder wie es Kalifornien auch im Umweltbereich getan hat oder Kanada z. B. im Finanzbereich. Dann sehen andere Länder, dass das effektiv ist und dass das gut funktioniert, und dann werden diese Vorreiterstandards – wenn Sie so wollen – kopiert. Einer der Nachteile, wenn man eine Konvergenz von Standards hat oder wenn man einem Investor die Möglichkeit gibt, Standards infrage zu stellen bzw. anzufechten, ist, dass wir diese Innovation und diese Führerschaft im Regulierungsverfahren diese Erneuerungsmöglichkeit aufgeben bzw. vermindern.

Die **Vorsitzende**: Danke Herr Sinclair. Herr Kollege de Vries.

Abg. **Kees de Vries** (CDU/CSU): Danke Frau Vorsitzende. Professor Schmitz, wir stellen fest, dass das bisschen Fleisch kaum Einwirkungen auf unseren Markt hat, dass die Produkte, die unter anderen Standards produziert werden, meist billiger sind, nicht akzeptiert wurden. Eigentlich wollen wir für unsere Bevölkerung etwas Gutes tun. Welche Vorteile sehen Sie überhaupt noch für die Verbraucher? Ich hätte gerne von Herrn Andres und Herrn Dettmer diese Frage beantwortet.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Kollege de Vries. Herr Professor Schmitz.

Prof. Dr. Dr. h.c. P. Michael Schmitz (Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Agrarpolitik und Marktforschung): Alle Rechnungen, Kalkulationen, die wir dazu sehen, zeigen, dass bei solchen Handelsöffnungen – auch durch solche Freihandelsabkommen – die Verbraucherpreise abgesenkt werden oder weniger stark steigen. Das heißt, auch die Rechnungen, die man dazu hat, entlasten die Verbraucher. Wenn zusätzlich die Standards eingehalten werden, die uns besonders am Herzen liegen, dann sehe ich für die Verbraucher keine Probleme. Hier ist eindeutig ein Vorteil, wenn Sie die empirischen Belege dazu sehen. Es ist sozusagen ein Wohlfahrtsgewinn für die Produzenten, es ist ein Außenhandelsbilanzgewinn und insgesamt ein Vorteil für die Volkswirtschaft und damit letztlich auch für die Verbraucher. Ich würde gern vielleicht auf Herrn Dettmer – was die Denkschulen angeht – zurückkommen. Natürlich, Herr Dettmer, wir sind gar nicht so weit auseinander – ehrlicherweise. Natürlich sind wir für alle Sozialstandards und ökosoziale Marktwirtschaft. Aber irgendwo muss das auch finanziert werden. Der deutsche Erfolg, den wir haben, weltweit, beruht historisch betrachtet auf unserer internationalen Aktivität, den Erfolgen, die wir draußen haben. Deswegen sind unsere Verbraucher auch in der Lage, die Zahlungsbereitschaft dafür aufzubringen und die Industrie sozusagen die Standards zu bezahlen. Das bringt uns in



die absolut komfortable Lage, all die Wünsche, die wir beide gemeinsam haben, auch zu erfüllen. Mein Petitum ist eigentlich nur: wir sollten diese ursprüngliche Kraft, die wir im Wirtschaftsleben entfaltet haben, nicht vorschnell aufgeben, damit wir uns hier die anderen Dinge auch leisten können.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Professor Schmitz. Herr Dettmer, ohne dass wir uns jetzt zu sehr über Denkschulen auseinandersetzen?

Jochen Dettmer (BUND Arbeitskreis Landwirtschaft): Schade Frau Vorsitzende! Vielen Dank für die Frage, es war eine konkrete Frage: welche Vorteile gibt es für die Verbraucherinnen und Verbraucher? Da sehe ich erst einmal keine. Ich glaube nicht, dass wir hier an Wahlmangel leiden. Die europäische Landwirtschaft hat ein ausgewogenes, breites Spektrum an Schweine- und Rindfleischprodukten. Das einzige, was ich mir vorstellen könnte, ist, dass man Bisonfleisch mehr konsumieren möchte, wer das könnte. Ich glaube, das gibt es heute schon. Dafür brauchen wir jetzt kein CETA. Es ist in der Tat, Frau Vorsitzende, es ist eine ideologische Auseinandersetzung dieser Denkschulen. Meine These ist: wir brauchen dieses Freihandelsabkommen nicht unbedingt, um Verbraucherwünsche zu befriedigen und die sogenannten Wohlfahrtsgewinne, die sehe ich noch nicht begründet und auch nicht nachgewiesen, weil wir immer Verteilungswirkungen berücksichtigen müssen. Es gibt Gewinner und Verlierer.

Die **Vorsitzende**: Danke Herr Dettmer. Herr Andres.

Tobias Andres (Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V.): Die Auswirkungen für die hiesigen Verbraucher, die werden – ich hatte es schon gesagt, das Kanada-Abkommen oder der Handel mit Kanada ist für uns überschaubar -, entsprechend werden auch die Auswirkungen überschaubar bis sehr überschaubar bleiben. Da ist eher entscheidend die Summe des internationalen Handels und auch da die Summe der Abkommen, die den Verbraucher, so ist

der politische Ansatz, günstigere Preise und eine höhere Produktvielfalt mittelfristig bieten soll. Zweiter Punkt ist: Vorteil für die hiesigen Verbraucher die Beschäftigungseffekte, die bei einzelnen Unternehmen stattfinden können durch einen stärkeren Export.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Andres. Herr Kollege Röring.

Abg. **Johannes Röring** (CDU/CSU): Professor Schmitz, es geht nicht nur um Handel, sondern auch um Investitionen. Sie haben angesprochen, die Investitionen unserer Branchen Landtechnik, Lebensmittelverarbeitung, Mittelstand. Wo sehen Sie bei diesem Abkommen die Vorteile für die deutschen Investitionen in Kanada? Gibt es dort ein reges Interesse an unserer Volkswirtschaft?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Professor Schmitz.

Prof. Dr. Dr. h.c. P. Michael Schmitz (Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Agrarpolitik und Marktforschung): Danke. Ich bin vielleicht nicht der richtige Ansprechpartner, weil das der Vertreter der deutschen Ernährungsindustrie vielleicht besser beantworten könnte, welche Firmen dort auch Interesse haben. Ich könnte mir vorstellen, wenn es verbesserten Zugang zu den Märkten gibt, dass auch deutsche Mittelständler möglicherweise Investitionen vornehmen oder sich beteiligen. Im Bereich der Molkereiwirtschaft ist bekannt, dass die Neuseeländer z. B. große Molkereiunternehmen haben und ihre Standorte, also Produktionsstätten, errichtet haben in Brasilien, in China usw. und haben enorme Erfolge, was ihre eigenen Aktionäre angeht und damit auch ihre eigenen Landwirte. Ich könnte mir vorstellen, dass auch mittelständische Unternehmen, auch im Industriebereich, dort Investitionen vornehmen und mit den Investitionen auch Gewinne transferieren, die aus Kanada zurück nach Deutschland fließen und auf diese Weise einen Vorteil haben. Ich denke, dass ist vorbildlich, wird von anderen Ländern gemacht, die auch im internationalen Milchgeschäft



tätig sind. Ich könnte mir das für den Milchbereich vorstellen. Wenn die Käseproduktion zunimmt, dass man das vor Ort ausbaut und dann zugunsten der heimischen Lieferanten und Produzenten und Anteilseigner möglicherweise, wenn es genossenschaftlich organisiert ist, dann voranbringt.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Professor Schmitz. Herr Kollege Rief.

Abg. **Josef Rief** (CDU/CSU): Herr Professor Schmitz und Herr Schmidt-Hullmann, ich hätte eine Frage zur Forstwirtschaft. Sie haben vorhin angesprochen, die Holzgeschichten, die Export/Importe. Ganz konkrete Frage an Sie beide: ist eine Beeinflussung des deutschen Holzmarktes zu erwarten, wenn wir dieses Abkommen unterzeichnen nach dem heutigen Standard? Wir wissen nicht, was dabei herauskommt. In welcher Form wurde die Beeinflussung der Märkte erfolgen?

Die **Vorsitzende**: Ich glaube, die Frage richtet sich an Herrn Schmidt-Hullmann oder an Professor Schmitz? An beide. Jeweils 25 Sekunden für beide.

Frank Schmidt-Hullmann (Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt): Wir rechnen mit größeren Auswirkungen, weil die kanadische Forstwirtschaft ganz anders operiert und von daher das Holz auch teilweise zu erheblichen niedrigen Preisen angeboten werden kann. Aber das beruht nicht auf Nachhaltigkeit. Dann trifft kanadische Forstwirtschaft – ich will sie jetzt nicht weiter klassifizieren – auf nachhaltige Forstwirtschaft in Europa, klein orientierte teilweise. Wir fürchten einfach, dass das gewaltige Wettbewerbsverzerrungen geben wird. Das wird durch die Zertifizierungsbemühungen nicht aufgefangen. Alle Fortschritte, die in Kanada bei der Forstwirtschaft bisher gemacht worden sind, beruhen auf Zertifizierungsbemühungen im Rahmen FSC und PFC und nicht auf Seiten staatlicher Regulierung, Gerade in dem Bereich der nicht regulierten Holzkontingente befürchten wir deshalb eine Wettbewerbsverzerrung.

Prof. Dr. Dr. h.c. P. Michael Schmitz (Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Agrarpolitik und Marktforschung): Ich glaube, ich bin nicht der Experte für Forstwirtschaft. Insofern habe ich auch möglicherweise – wie alle anderen hier am Tisch – zu wenige Informationen über die Details dieser Abkommen. Insofern belasse ich es einmal. Ich ziehe mich zurück, was diese Frage angeht.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann wechseln wir jetzt hinüber zur SPD-Fraktion. Die beginnt mit einem Guthaben von 13:08, weil minus 1:52 abgezogen worden sind. Und jetzt geht es los, Kollege Dr. Priesmeier.

Abg. **Dr. Wilhelm Priesmeier** (SPD): Zunächst einmal vielen Dank für die Möglichkeit hier einzusteigen. Herr Professor Schmitz, wie sicher sind eigentlich die bekannten Modelle, mit denen man die Wohlfahrtsgewinne berechnet? Wir haben eine ganze Reihe an Modellen und es gibt ganz unterschiedliche Vorgaben. Sicherlich hängt es auch davon ab, welche Daten ich in diese Modelle einbringe. Vielleicht können Sie als jemand, der profunde Kenntnisse hat, dazu Stellung nehmen? Zum anderen eine Frage an Herrn Sinclair. Wir haben im Laufe der letzten Monate erlebt, dass die Bevölkerung in Deutschland – aber auch in anderen europäischen Ländern – sehr kritisch auf das TTIP-Abkommen und die Diskussionen darum reagiert. Wie ist eigentlich die Befindlichkeit der kanadischen Bevölkerung in dieser Fragestellung und gibt es ähnliche politische Debatten und Diskussionen? Das würde mich einmal im politischen Umfeld interessieren, ohne jetzt zu einer konkreten fachlichen Frage zu kommen. Eine weitere Frage: bei den Märkten, die wir auf dem nordamerikanischen Kontinent haben, auch im Rahmen der NAFTA. Wie sieht es aus mit halbfertigen Produkten, die sich in kanadischen Produktion wiederfinden und dem Export nach Deutschland? Ist das alles reglementiert oder gibt es da auch offene Türen, wo letztendlich aus Drittmärkten Produkte dann in Form von Endprodukten nach Europa exportiert werden, die nicht so einfach kontrollierbar sind?



Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die Frage zunächst einmal an Herrn Professor Schmitz.

Prof. Dr. Dr. h.c. P. Michael Schmitz (Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Agrarpolitik und Marktforschung): Vielen Dank Herr Dr. Priesmeier. Wie sicher sind Modelle? Modelle sind immerhin der Versuch, empirisch etwas zu belegen. Wenn man etwas dagegen hat, was die Ergebnisse der Modelle angeht, muss man bessere Modelle entwerfen und vorlegen. Das geschieht nicht. Die besten Modelle sind für diese Fragestellung die allgemeinen Gleichgewichtsmodelle und die sind eine sozusagen ganz defensive Schätzung. Ich hatte vorhin gesagt, das sind statische Modellrechnungen, die gehen von einem bestimmten Gerüst der Volkswirtschaft aus und rechnen dann statisch, was bedeutet das, wenn der Zoll abgebaut wird. Wir wissen aber aus der Erfahrung heraus, dass diese Gewinne, die da errechnet werden, weit unterschätzt werden, drei- bis vierfach unterschätzt werden, so dass wir aus den historischen Erfahrungen jenseits von Modellen sagen können, einfach historisch erfahren, dass solche Abkommen, die den Handel freier machen, mit welchen Schritten und welcher Zeitschiene auch immer, dass diese Schätzungen eigentlich ganz defensive Untergrenzen sind, die man erraten kann. Das kann ich zu den Modellen sagen. Wenn man überhaupt etwas zum Rechnen dagegen legen kann, prima, dann sollte das erweitert werden. Aber bislang ist das das Fortschrittlichste, was die Wissenschaft bieten kann.

Die **Vorsitzende**: Herr Professor Schmitz.
Mr. Sinclair.

Scott Sinclair (Canadian Centre for Policy Alternatives, Trade and Investment Research Project): Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, dass wir auf unserer *Website* eine Studie zu diesen Modellen haben und wo wir auch eine Alternative anbieten zu diesem allgemeinen Modell, wenn es um die Vorteile aus diesem Freihandelsabkommen geht. Ich möchte gerne auf diese Modelle hinweisen, die ein sehr anerkannter Kollege entwickelt hat. Was nun die Kontroverse in Europa, aber auch in den Vereinigten Staaten angeht in

Bezug auf TTIP und inwiefern das CETA beeinflusst hat: für mich, der schon seit vielen Jahren mit diesem Thema arbeitet, hat es eine durchaus beachtliche Auswirkung gegeben, insbesondere wenn die Kanadier sich mit den Europäern unterhalten, denn es geht hauptsächlich um Bedenken im Bereich der Investor-Staat-Streitigkeiten, die Auswirkungen von strengeren *Attraction Property-Rechten* und der Regulierungszusammenarbeit und der gegenseitigen Anerkennung. Kanada ist ein kleines und auch relativ wenig „bedrohliches“ Land, aber alle diese Elemente, die zu diesem großen Bedenken geführt haben bei TTIP, die gibt es auch bei CETA, wo der Text jetzt fast vollständig ist. Die Investor-Staat-Streitigkeiten sind natürlich eines der wichtigsten Themen. Wie ich bereits gesagt habe, es gibt keine gute Begründung für diese Regelung. Wenn es in CETA aufgenommen wird, dann ist es tatsächlich ein Ausgangspunkt, wo auch amerikanische Unternehmen hier etwas einklagen können. In CETA sind die meisten Regelungen bisher freiwillig, aber wenn man sich die Intention der kanadischen Exporteure anschaut, dann ist das eigentlich ganz klar: sie möchten diese Mechanismen nutzen, um die Politik in Europa zu untergraben. Wenn sie hier durch die US-Industrie z. B. bestätigt werden, dann werden wir sicherlich eine große Auswirkung sehen z. B. auch im Bereich der Kraftstoffrichtlinie in Europa, wo es Richtwerte gibt, auch für Schweröl. Hier gab es einen großen Aufschrei bei der kanadischen Regierung. Sie haben es geschafft, hier Unterstützung bei verschiedenen Ölunternehmen zu finden und letztendlich auch der US-Regierung. Den letzten Punkt, den ich hier ansprechen möchte, ist, dass die Kanadier hier auch an TTIP interessiert sind, denn die Türkei oder Mexiko sind letztendlich auch hier mit abgedeckt. Egal, wie das Ergebnis im Effekt dann ganz genau aussehen wird.

Die **Vorsitzende**: Kollege Ilgen.

Abg. **Matthias Ilgen** (SPD): Auch an Herrn Sinclair die Frage gerichtet, noch einmal zu dem Schiedsgerichtsverfahren. Wir haben auf beiden Seiten des Atlantiks eigentlich, in Kanada aber auch in Deutschland und auch



in Europa, eine vollkommen entwickelte Gerichtsbarkeit. Die Frage ist: wozu kann man eigentlich solche Schiedsgerichte gebrauchen? Normalerweise sind sie eher zur Absicherung der Gerichtsbarkeit in den Entwicklungsländern bisher von Europäern oder Amerikanern genutzt worden. Die Frage ergibt sich: wozu können sie dienen - zu einer möglicherweise Umgehung oder Absenkung von Standards? Das ist die zumindest deutsche Befürchtung, da noch einmal Ihre Stellungnahme dazu.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank.
Mr. Sinclair.

Scott Sinclair (Canadian Centre for Policy Alternatives, Trade and Investment Research Project): Ich stimme Ihnen voll und ganz zu, dass sie unnötig in diesem Zusammenhang sind. Wie ich bereits gesagt habe, das Gerichtssystem in Kanada, in Deutschland, in der Europäischen Union und auch in den Vereinigten Staaten schützt die Rechte aller Investoren unabhängig von ihrer Nationalität. Die nationalen Unternehmen aufgrund der Kosten, die ein Rechtsstreit mit sich bringt, sind besser geschützt als der Durchschnittsbürger. Es gibt natürlich ein Interesse im Bereich der internationalen Anwälte, die einen großen Nutzen aus diesen Gerichtsverfahren ziehen. Wenn sie die Verhandlungsführer ansprechen und fragen, dann werden sie wahrscheinlich antworten, dass sie diese Art von Abkommen mit den Entwicklungsländern auch wünschen. Wir können nicht von den Entwicklungsländern erwarten, dass sie Wasser trinken, während wir Wein trinken. Aber ich glaube, diese Mechanismen sind nicht notwendig und können auch nicht begründet werden und sie sollten weder in CETA noch in TTIP enthalten sein.

Die **Vorsitzende**: Herr Kollege Wiese.

Abg. **Dirk Wiese** (SPD): Eine Frage an Herrn Professor Dr. Stoll. Wenn wir jetzt darüber nachdenken, diese Investitionsverfahren möglicherweise zu haben, was ich bei Rechtssystemen, die vergleichbar sind, eigentlich an dieser Stelle nicht sehe und auch nicht für notwendig erachte. Aber wie

könnte man sich eine Reform vorstellen? Wie seine besten Schutzklauseln oder diese Verträge um mehr Transparenz, um das Verfahren vielleicht auch ein bisschen demokratischer, offener zu machen, müsste man möglicherweise über eine Berufungsinstanz nachdenken, möglicherweise die komplette Verhandlung offen zu machen? Gibt es da an der Stelle Überlegungen? Eine Frage noch an Herrn Schmitz. Sie hatten gesagt, die Modellrechnungen sind sehr defensiv gerechnet. Normalerweise kann man vielleicht das Dreifache bis Vierfache erwarten, wenn es zu einem erhöhten Maß an Freihandel kommt. Es ist hier so, wir haben von Herrn Krüsken die Zahlen gehört, wie die Gesamtproduktion an der Stelle bei Rind- und Schweinefleisch ist und welche Zollquoten wir hier in diesem Bereich haben. Da könnte ich eigentlich nicht von Freihandel sprechen, da müsste ich an dieser Stelle noch defensiver rechnen und die Zahlen müssten noch negativer sein oder sind Sie da bei Modellrechnung von 100 Prozent Freihandel ausgegangen?

Die **Vorsitzende**: Herr Professor Stoll.

Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll (Universität Göttingen): Ganz herzlichen Dank Frau Vorsitzende. Zu den Investor-Staat-Streit-Schlichtungsmodellen: sie sind nicht nur überflüssig, sie sind – meiner Ansicht nach – auch schädlich, weil sie eine sehr harsche Inländerdiskriminierung mit sich bringen. Denken Sie daran, dass wir verschiedene Elektrizitätsversorgungsunternehmen in Deutschland haben. Von denen kann dieses Instrument nur ein Unternehmen benutzen, weil es den Vorteil hat, dass es in einem anderen EU-Mitgliedstaat angesiedelt ist. Die zweite Sache ist: diese Streitigkeiten betreffen immer nur die Kompensation. Es wird aber nicht das gemacht, was die meisten Rechtsordnungen damit sonst bezwecken könnten, nämlich den Diskurs darüber zu führen, ob die Einschränkung des Eigentums berechtigt war oder nicht. Sie haben eine Situation, die den Juristen hier vielleicht früher unter dem Stichwort „dulde und liquidiere“ bekannt geworden ist und dem vor 30 Jahren das Bundesverfassungsgericht einen Riegel vorge-schoben hat, indem es gesagt hat: derjenige,



der meint, in seinem Eigentum verletzt zu sein, muss zuerst sich darum kümmern, dass die staatliche Belastung vor Gericht gebracht und dort verhandelt wird und erst anschließend kann er auf die Kompensation umschalten. Das halte ich in einer entwickelten Wirtschaftsrechtsordnung für wichtig, weil wir in der Gesellschaft diese Diskurse um die zulässige Beschränkung des Eigentums führen müssen und den Investor nicht einfach da heraus lassen dürfen, indem er einfach nur eine Summe Geldes bekommt. Es gibt da eine Reihe von Reformanstrengungen, die auch in dem offiziell veröffentlichten Teil des Investor-Kapitels des CETA-Abkommens, dem von der Kommission im Wege der Konsultation veröffentlichten Teil zum Ausdruck kommen. Das sind Einschränkungen im Hinblick auf den Tatbestand der Enteignung, Klärung im Hinblick auf den sogenannten *Fair and Equitable Treatment*-Standard. Das sind weitere Verfahrensmöglichkeiten, um z.B. den Missbrauch durch Klagen über Drittländer auszuschließen. Es ist eine positive Definition der legitimen staatlichen Regulierungen und ihre Bereiche vorgesehen. Es ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen und es wird diskutiert, auch eine zweite Instanz zu schaffen, auch wenn das jetzt in diesem CETA-Text noch nicht enthalten ist. Meiner Ansicht nach – das hatte ich in der Stellungnahme ausgeführt – rechtfertigt all dies nicht, dass wir dieses in das CETA-Abkommen hineinschreiben, weil es zwischen den Industrieländern andere Wege gibt. Kollege Sinclair hat das vorgeschlagen und gesagt: wenn, dann müsste zumindest eine Klausel darin sein, dass zunächst die nationalen Gerichte mit dem Fall befassen und diese Schiedsgerichtsklage als ultima ratio nur in Betracht kommen. Dankeschön.

Der stellvertretende Vorsitzende: Schönen Dank. Professor Schmitz, Sie haben noch 28 Sekunden.

Prof. Dr. Dr. h.c. P. Michael Schmitz (Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Agrarpolitik und Marktforschung): Vielen Dank. Die Antwort ist auch ganz kurz. Sie haben Recht, diese Modelle, die geschätzt worden sind, basieren auf der Annahme, dass ein

weitgehender Freihandelsvorgang stattfindet. Wenn dann solche Tarifquoten gesetzt werden, sind die Effekte gleich viel kleiner – ist richtig. Allerdings gilt nach wie vor die Aussage, dass die dynamischen Außenhandelsgewinne drei- bis vierfach so hoch sind wie die dann kleineren Gewinne bei der statischen Betrachtung.

Der stellvertretende Vorsitzende: Schönen Dank. Wir haben sogar noch drei Sekunden über, aber die nehmen wir für die nächste Anhörung mit. An der Reihe ist die Fraktion DIE LINKE., Frau Binder hat sich gemeldet. Bitte.

Abg. Karin Binder (DIE LINKE.): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich noch einmal an *Mr. Sinclair*. Ich gerne auf die Auswirkungen auf Kommunen eingehen. Wie schätzen Sie es ein, welche Auswirkungen hat CETA auf die Kommunen? Wenn ich z.B. an Themen wie Rekommunalisierungsvorhaben denke, die z.B. die öffentliche Versorgung, Energie, Wasser, Gesundheitsversorgung oder andere Systeme der öffentlichen Daseinsvorsorge betreffen. Gibt es da schon Erfahrungen in Kanada durch andere Abkommen? Was schätzen Sie, kommt auf die Kommunen durch CETA zu?

Der stellvertretende Vorsitzende: Herr Sinclair.

Scott Sinclair (Canadian Centre for Policy Alternatives, Trade and Investment Research Project): Vielen Dank für diese Frage. Ich denke, es ist schon recht offensichtlich, dass diese Freihandelsabkommen der neuen Generation, wie CETA oder TTIP, sich mit vielen Dingen beschäftigen, nicht nur mit der Erhöhung oder Reduzierung von Zöllen, sondern es geht hier um viele regulatorische Aspekte. Wie Sie es in Ihrer Frage angesprochen haben, wir brauchen eine gute Mischung aus privaten und öffentlichen Dienstleistungen, um das Ganze auch so anzupassen im Laufe der Zeit, wie es notwendig ist, ohne dass es hier negative Auswirkungen gibt. Diese Abkommen beschäftigen sich nicht nur mit Diskriminierung, sondern in



einigen Bereichen, wie dem Kapitel zu Investor-Staat-Streitigkeiten. Hier gibt es auch Regelungen, die nicht diskriminierende Regelungen verhindern. Also bei CETA im Bereich der Marktzugangsregelungen. Hier gibt es in einigen Bereichen einige voll eingebundene Bereiche. Das bedeutet im Prinzip immer ein Verbot. Es geht hier nicht nur um ausländische Unternehmen, sondern es geht dann auch um die eigenen Kommunen. Diese Regelungen in CETA orientieren sich an einem Modell, das es auch im GATT-Abkommen der WTO gibt. Aber hier ist es ein ganz anderer Kontext, weil es hier in einem anderen Kapitel, nämlich den Investor-Staat-Streitigkeiten-Kapitel ist. Das heißt, anders als bei der WTO kann es hier zu diesen Investor-Staat-Streitigkeiten kommen und die Regierungen selbst sind meistens sehr viel vorsichtiger, wenn es darum geht, hier Klagen anzustrengen. Sie müssen sich über die Konsequenzen Gedanken machen. In diesem Fall ist es so, dass man die Investoren hat, die verärgert sind, und denen geht es dann nur darum, was für sie dabei hinten herauskommt. Sie müssen auch ihren Aktionären Rechenschaft ablegen. Wenn es dann Entschädigungszahlungen gibt, dann werden sie sicherlich solche Entschädigungszahlungen anstreben. Und insbesondere im Bereich von Energie oder Wasser, von solchen öffentlichen Gütern, dann ist das in Nordamerika und auch in Europa so, dass das von dann regionalen oder staatlichen Einrichtungen bereitgestellt wird. Ich habe gehört, dass es auch hier in Berlin eine Verschiebung in der Denkweise der Regierung gegeben hat. Deshalb würde ich argumentieren, dass es ein grundlegendes demokratisches Recht einer gewählten Regierung ist, die richtige Mischung von privaten und öffentlichen Dienstleistungen festzulegen. Das heißt, es sollte möglich sein, auch in einem Rahmen eines internationalen Freihandelsabkommens, dass z. B. eine bestimmte Dienstleistung wieder rekommunalisiert wird. Die Europäische Kommission hat auch im Rahmen anderer Abkommen Ausnahmen für solche Einrichtungen geschaffen, was hoffentlich eine Rekommunalisierung von Dienstleistungen ermöglicht. Es ist allerdings auch kein Geheimnis, dass die Kommission versucht hat, diese

Ausnahme im Rahmen der CETA-Verhandlung zu verwässern, weil das dann zu viele Zugeständnisse für die Kanadier geben würde. Sie hätten ein zu großes Verhandlungsgewicht dann und deshalb wurde versucht, diese Ausnahme etwas zu verwässern. Es gab dann einen Rückzieher der Mitgliedstaaten und wir müssen jetzt abwarten und müssen erst einmal den Text für die Ausnahmen sehen in Bezug auf das ISS-Kapitel, um zu sehen, welche Bedenken die Mitgliedstaaten haben und wie diese Flexibilität erhalten möchten. Es ist ein Problem, wenn man eine Begrenzung hat, die im Rahmen von einem Abkommen – nämlich dem WTO-Abkommen – entwickelt wurde, und dann einfach ein anderes Abkommen übernimmt, nämlich in das ISS-Kapitel von CETA, dann ist das anders als beim WTO-Abkommen. So darf das CETA-Kapitel nämlich Schutz oder auch Anforderungen stellen für den Fall, dass es Enteignung gibt, dass dann Entschädigungen fällig sind. Das Wort Enteignung oder wann das tatsächlich vorliegt, das kann sehr breit von den Schiedsgerichten ausgelegt werden. Auch wenn es hier in Bezug auf die kommunalen Unternehmen Begrenzungen gibt, dann ist es bei CETA in der aktuellen Version so, dass im Falle einer Rekommunalisierung ein Dienstleistungsbereich Wasser oder Energie und wo ein internationaler Investor beteiligt ist, dass dann das Land oder die Europäische Union hier eventuell verklagt wird und dass da eine Entschädigung gefordert werden wird.

Die **Vorsitzende**: *Thank you Mr. Sinclair.*
Frau Binder.

Abg. **Karin Binder** (DIE LINKE.): Ich würde gerne auf die Thematik der regulatorischen Kooperation eingehen wollen. *Mr. Sinclair*, können Sie mir eine Prognose stellen, was das für Auswirkungen für den zukünftigen Verbraucherschutz haben wird? Derzeitige Standards – hören wir von vielen Seiten –, die werden gesichert; aber was passiert in Zukunft?

Die **Vorsitzende**: *One more question for Mr. Sinclair.*



Scott Sinclair (Canadian Centre for Policy Alternatives, Trade and Investment Research Project): Es ist ziemlich klar – zumindest von den Kommentaren, die die kanadischen Unternehmen abgegeben haben, wie die Unternehmen im Bereich Nahrungsmittel und Landwirtschaft die Regulierungszusammenarbeit konzeptionell innerhalb von CETA auffassen und die Art und Weise zumindest die Maßnahmen, die sie gerne realisiert sehen würden in Bezug auf europäische Standards, wie z. B. Zertifizierung von GVO oder auch hormonbehandeltes Fleisch, das Verbot von gewissen Antibiotika, die üblicherweise in der Fleischproduktion in Nordamerika verwendet werden. Sie wollen die Regulierungszusammenarbeit, diese Mechanismen dazu verwenden, um ihr Argument ins Feld zu führen und hoffentlich dadurch mehr Marktzugang zu erlangen. Denn, wie ich es bereits vorher gesagt habe, das Prinzip der Barrieren vor allem in diesem Bereich ist regulatorischer Natur. Deswegen haben sie natürlich dieses Ziel vor Augen. Kanada ist ein kleines Land, wenn man es nur für sich genommen auf die Zukunft bezieht, dann hat es jetzt nicht die Fähigkeit, die Europäische Union, seine Regulierungen und Standards zu verändern, aber in Kombination mit dem Druck seitens der US-amerikanischen Nahrungsmittelindustrie im Rahmen von TTIP ist das doch ein sehr dringendes Anliegen für die Zukunft und ein Anliegen, wo die Mitglieder der Parlamente in Europa insbesondere sehr vorsichtig und sehr aufmerksam das ganze Verfahren begleiten sollen.

Die **Vorsitzende**: *Mr. Sinclair*, das war eine Punktlandung und ich gebe jetzt weiter an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Kollege Ostendorff.

Abg. **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind hier im Agrarausschuss und deshalb noch einmal die Frage an Sie, Herr Dettmer: angesichts der unterschiedlichen Aussagen, die es gibt. Wir haben vorher vom Verband der europäischen Bauernverbände eine Einschätzung gehabt, dass man sehr wohl – im Unterschied zu Herrn Krüsen – große Sorge bei den Fleischimporten,

bei den Mengen gehabt, dass sie doch nachhaltige Auswirkungen hier auf dem Fleischmarkt haben, aber gleichzeitig natürlich die Einschätzung ist, dass es Riesenchancen angeblich für die europäischen Käse in Kanada gibt, weil da große Not herrscht, weil der Russe im Markt weggebrochen oder sehr eingeschränkt ist. Wir sehen allerdings in der Statistik, Herr Dettmer, dass auch der Käsemarkt nach Kanada in letzter Zeit rückläufig war. Wie beurteilen Sie die Situation als großer Umweltverband? Welche Chancen haben Ihrer Einschätzung nach oder gibt es überhaupt Chancen für die europäischen Bäuerinnen und Bauern und die Deutschen vor allen Dingen?

Die **Vorsitzende**: Herr Dettmer.

Jochen Dettmer (BUND Arbeitskreis Landwirtschaft): Vielen Dank Herr Ostendorff. Da sind wir wieder bei den grundsätzlichen Denkschulen. Ich glaube, es geht jetzt nicht darum zu sagen, ob Handel gut oder schlecht ist, sondern wir müssen es in der konkreten Situation bewerten und wir haben Erfahrungen durchaus in anderen Bereichen, wo Handel stattfindet. Ich kann die Prognosen und die Wohlfahrtsgewinne nicht nachvollziehen, die gemacht werden sollen. Ich denke, dass die Fleischimporte, die hier per Quote festgelegt worden sind, schon einen gewissen Einfluss auf die entsprechenden Fleischstrukturen, das heißt in der Verarbeitung aber auch in der Erzeugung in Europa haben. Wir als BUND lehnen eine zügellose Liberalisierung ab. Eine Quotierung ist erst einmal ein qualifizierter Akt, den man überdenken muss. Unter dem Strich denken wir, dass ein internationales Handelsabkommen nur Sinn macht, wenn ökologische, soziale und auch tierschützerorientierte Kriterien berücksichtigt werden, dann kann man sich austauschen, wenn es Bedarf an der Stelle gibt. Auf der anderen Seite haben wir heute noch viel zu wenig darüber geredet, was für Auswirkungen sind denn von CETA in der kanadischen Landwirtschaft zu erwarten? Dort gibt es nicht nur Großbetriebe, dort gibt es auch eine lokale Landwirtschaft, *local agriculture*, die natürlich genau so eine Befürchtung hat, dass Strukturen kaputt gemacht werden wie



bei uns. Das ist ein Prozess, der gegenläufig ist. Von daher sehen wir unter dem Strich weniger Chancen für beide Seiten, dass es hier zu einem Wohlfahrtsgewinn kommt, mehr im Interesse von bestimmten Konzernen.

Abg. **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gestatten Sie mir noch eine Frage, den einen Satz; natürlich wissen wir alle, dass der kanadische Milchpreis exorbitant hoch im lokalen dortigen Markt ist und von daher natürlich klar ist, wo man da hin will.

Herr Professor Dr. Stoll, was uns als Grüne Fraktion bisher nicht einleuchtet, warum wir ein Rechtsschutzsystem - ISDS - übernehmen sollen, auch in diesem Abkommen, was ursprünglich einmal vor ganz anderen Hintergründen zwischen demokratischen Rechtsstaaten geschaffen worden ist. Das sind Kanada und Europa, wenn ich das richtig sehe? Warum braucht es solch ein Schutzabkommen oder gibt es überhaupt eine Begründung, dann könnten wir es endlich einmal beerdigen, wenn es keine Begründung gibt? Dann brauchen wir nicht mehr darüber reden, zwischen demokratischen Rechtsstaaten so etwas zu machen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Kollege Ostendorff. Herr Professor Stoll.

Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll (Universität Göttingen): Dankeschön Herr Ostendorff. Die Bundesrepublik Deutschland schließt seit 1958 Investitionsschutzabkommen rund um die Welt. Wir haben – bis die Kompetenz mit dem Lissabon-Vertrag auf die Europäische Union übergegangen ist – deutlich mehr als 100 solcher Abkommen abgeschlossen. Das haben auch viele andere Staaten getan. Wir haben seit 1958 nicht daran gedacht, mit Kanada und den USA ein solches Abkommen zu schließen, und es bezweifelt – glaube ich – keiner, dass der Rechtsschutzstandard in beiden Staaten so ist, dass damit eine umfassende Investitionssicherheit gewährleistet ist. Die Idee, jetzt hier ein solches Investitionskapitel einzubringen, ist die Idee einer internationalen Standardisierung. Man will aus diesen Investitionsverträgen einen globalen

Standard machen und dabei gleichzeitig die Reformklauseln, von denen ich vorhin sprach, mit hineinbringen. Ich hatte schon ausgeführt, dass eine solche unterschiedslose globale Anwendung eines solchen Investitionsschutzes meiner Ansicht nach sachlich nicht geboten ist und dass er nicht nur leerläuft; der läuft in Deutschland nicht nur irgendwie so mit, sondern er ist auch schädlich, weil er in einer entwickelten Wettbewerbs- und Rechtsstaatsordnung zu krassen Diskriminierungen zu Lasten der inländischen Unternehmen führt. Wenn man das zu Ende denkt: die inländischen Unternehmen, INBB oder wie auch immer, hatten jetzt nicht die gleichen prozessualen Chancen, wie Vattenfall. Das halte ich für problematisch. Das andere ist, dass es diese Kompensationsfixierung gibt und dass ich sozusagen von dem Staat Geld bekommen kann und mich gar nicht in den schwierigen Streit vor den Gerichten einlassen muss darüber, ob meine Einschränkungen meines Eigentums nun gerechtfertigt waren oder nicht, die ich nicht für mich selber führe, sondern für die ganze Gesellschaft, die auch von dieser Regulierung betroffen ist. Insofern noch einmal zur Wiederholung: Bundesverfassungsgericht hat gesagt: Kompensation von Eigentumsverlusten nur dann, wenn die/der Betroffene sich zuvor bemüht hat, diese Eigentumsbeschränkung vor den demokratisch legitimierten Gerichten auszutragen, auch im Gemeinschaftsinteresse. Insofern ist es immer falsch zu sagen: das brauchen wir einfach nicht, also können wir es auch genauso gut hinschreiben. Ich glaube, dass es systematisch verfehlt wäre, wie ich auch glaube, dass es systematisch verfehlt ist, daraus einen globalen Standard zu machen. Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Professor Stoll. Herr Kollege Ebner.

Abg. **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte noch einmal auf die Eingangsfrage zurückkommen; da ging es um die Wirkung auf Drittstaaten. Die Antwort ist eher marginal bei den Mengen, die hier verhandelt werden. Jetzt möchte ich aber Sie, Herr Professor Dr. Stoll, noch einmal fragen, wie Sie das sehen. Inwieweit denn bilaterale



Abkommen, wie das CETA, die Weiterentwicklung globaler multilateraler Abkommen befördern oder behindern können? Damit haben wir auch Wirkungen auf Drittstaaten, die wir allein durch die Tonnagen und Tarifquoten usw. gar nicht quantifizieren können. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank.
Herr Professor Stoll bitte.

Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll (Universität Göttingen): Erstens: Wirkungen gegenüber Drittstaaten - das Abkommen steht in Wirklichkeit in einem Geleitzug von Verhandlungen. TTIP ist genannt worden, Singapur stehen aus und die Verhandlungen mit Japan stehen aus und mit einer Reihe von weiteren Ländern. Es wird eine gewisse Pionierfunktion erfüllen. Zweite Kurzbemerkung: das Abkommen ist nicht rein bilateral etwa im Hinblick auf die Regulierungskooperationen - habe ich in meiner Stellungnahme ausgeführt -, dass wir davon ausgehen, dass es Effekte gegenüber Drittstaaten gibt, dass es sehr gut sein kann, dass Drittstaaten sich auf Ergebnisse der Regulierungskooperationen zwischen Deutschland und der Europäische Union und Kanada berufen können. Dritter Punkt, die Weltwirtschaftsordnung hat sich auch immer durch Initiativen einzelner oder bilateraler Formierungen weiterentwickelt. Es gab neben dem multilateralen Weg auch immer solche Impulse. Das setzt aber voraus, dass diese bilateralen Initiativen innovativ sind und die Sache weiter bringen. Das sehe ich nicht. Ich sehe im Augenblick eigentlich nur Befürchtungen und dass der Handel auf dem kleinsten Nenner ausgehandelt wird, während ich glaube, dass die einzige Aktion darin läge, ein wirklich ambitioniertes Abkommen zu schließen. Ein solches Abkommen müsste offen und ehrlich auch die europäischen Standards im Bereich der Regulierungskooperation, wie das Vorsorgeprinzip und die multifunktionale Landwirtschaft, ansprechen, während es bisher den Eindruck hat, dass die Europäische Union nur auf die Vorgaben von Kanada reagiert und rein de-

fensiv handelt. Das ist kein guter maßstabbildender Ansatz für so ein Abkommen. Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank
Herr Professor Stoll. Ich sehe, dass die - ja, Kollege Ebner.

Abg. **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch eine Ergänzung. Herr Stoll vielen Dank. Bilaterale und multilaterale Verhandlungen haben doch auch Unterschiede, da würde ich Sie noch fragen, sehen Sie da auch Unterschiede auch in einer Legitimationsfrage im demokratischen Sinne?

Die **Vorsitzende**: Herr Professor Stoll.

Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll (Universität Göttingen): Ich sehe diese Unterschiede sehr klar gegenüber der WTO. Die WTO hat zwei Dinge, die der Bilateralismus nicht hat. Erstens das Konsensprinzip, das auch einen Schutz von kleinen Staaten und Minderheiten bewirkt. Und zweitens, das Prinzip der Meistbegünstigung, d.h. dass die Anstrengungen einzelner über Konzessionen zu einer weiteren Liberalisierung des Handels zu gelangen automatisch allen zugutekommen. Und letztlich hat der multilaterale Prozess auch eine höhere Legitimation im Bereich der Standardsetzung.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Professor Stoll. Am Ende war es dann eine Punktlandung. Wir haben uns hier zwei Stunden mit weitgehenden Themen aus dem Bereich des geplanten Freihandelsabkommens zwischen Kanada und Europa beschäftigt, auseinandergesetzt, grundsätzlich, detailliert, individuell. Beginnend von der grundsätzlichen Fragestellung, ob überhaupt ein solches Abkommen erforderlich ist? Welche Auswirkungen es hätte? Oder ob es nicht doch Chancen bietet? Einig waren sich alle Beteiligten darin, dass sicherlich mehr Transparenz wünschenswert gewesen wäre, was auch einen Hinweis auf TTIP gibt. Interessant war für mich persönlich der Hinweis, dass demgegenüber bei TTIP die Transparenz schon mehr gewährleistet ist als bei CETA - fand ich ganz spannend. Wir werden uns in



einer weiteren Anhörung auch mit dem Thema TTIP auseinandersetzen, beschäftigen. Für heute danke ich ganz herzlich den Sachverständigen, die im Vorfeld sich der Mühe unterzogen hatten, uns eine schriftliche Stellungnahme zukommen zu lassen. Herzlichen Dank dafür ebenso wie jetzt für die profunde Beantwortung der Fragen unserer Mitglieder hier im Ausschuss. Herzlichen Dank an Tobias Andres, Bernhard Krüsken, Jochen Dettmer, Frank Schmidt-Hullmann, Professor Michael Schmitz, Scott Sinclair und Professor Peter-Tobias Stoll. Herzlichen Dank und einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 16:24 Uhr